

N i e d e r s c h r i f t

**der 41. öffentlichenn/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.03.2003**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:10 Uhr bis 19:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Yvonne Berktold	UBF
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Ute Haupt	PDS
Frau Ingrid Häußler	
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Knut Lehmann	SPD
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Werner Misch	CDU
Herr Klaus Müller	PDS
Herr Ulrich Richter	SPD
Herr Frank Sanger	CDU
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Manfred Schuster	HAL
Herr Andreas Spitzke	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Herr Andreas Strauch	SPD
Frau Heidrun Tannenbergr	PDS
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Armin Vo	SPD
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Isa Wei	CDU
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Dr. Ulrike Wunscher	CDU
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS

Entschuldigt fehlen:

Herr Robert Bonan
Herr Wigmar Bressel
Frau Petra Meißner

SPD
UBF
FDP

Dabei wurde folgende **Tagesordnung** bestätigt:

1. Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26.02.2003 (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.02.2003
3. Vorlagen
 - 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000
Vorlage: III/2002/02967
 - 3.2. Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung, hier ÖPNV
Vorlage: III/2003/03015
 - 3.3. Bebauungsplan Nr. 109 - Dölau Koppelweg/Am Mönchsholz - Abwägungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02928
 - 3.4. Bebauungsplan Nr. 109 Dölau Koppelweg/Am Mönchsholz - Satzungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02937
 - 3.5. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung - Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2002/02940
 - 3.6. Neubau Voßstraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02952
 - 3.7. Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2002/02954
 - 3.8. Äußere Erschließung Neue Messe Halle-Bruckdorf
Vorlage: III/2003/02983
 - 3.9. Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis, in der Fassung vom 27.03.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 14.06.1996)
Vorlage: III/2002/02970
 - 3.10. Präzisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2001/02 bis 2005/06 der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2003/04
Vorlage: III/2002/02948
 - 3.11. Vergabe einer Praktikumsmaßnahme für 168 Sozialhilfeempfangende
Vorlage: III/2003/03048
 - 3.12. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im German Council of Shopping Centers e. V. (Verband handelsorientierter Gewerbeimmobilien und Shopping Center)
Vorlage: III/2002/02956
 - 3.13. Feststellung der geänderten Jahresabschlüsse 1999 und 2000 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: III/2003/03023

- Feststellung Jahresabschluss 2001 der Bio-Zentrum Halle GmbH
- 3.14. Vorlage: III/2003/03024
 4. Wiedervorlage
 - 4.1. Antrag der Fraktion der Fraktion der PDS - Appell des Stadtrates : Keinen Krieg gegen den Irak
Vorlage: III/2003/03030
 - 4.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD betreffend die Aufnahme eines Saalekanals in den Bundesverkehrswegeplan
Vorlage: III/2003/2971
 - 4.3. Antrag der PDS-Fraktion - betreffend die Einrichtung einer Mahn- und Gedenktafel
Vorlage: III/2002/02863
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion - Überführung städtischer Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger
Vorlage: III/2003/03102
 - 5.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und HAL betreffend die Prüfung der Rechtsformen der Kultureinrichtungen
Vorlage: III/2003/03109
 - 5.3. Antrag der StadträtInnen Ingo Kautz (CDU), Prof. Dr. Siegfried Kiel (PDS), Dr. Günter Kraus (SPD), Petra Meißner (FDP), Mathias Weiland (HAL) und Yvonne Berkold (UBF) zum Namen unserer Stadt "Halle an der Saale"
Vorlage: III/2003/03112
 - 5.4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und HAL betreffend einen zentralen Ticketverkauf
Vorlage: III/2003/03113
 - 5.5. Antrag der SPD-Fraktion - Umsetzung des Fachkonzeptes "Jugendhilfe/HzE"
Vorlage: III/2003/03115
 - 5.6. Antrag der CDU-Fraktion - Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: III/2003/03117
 - 5.7. Antrag der SPD-Fraktion - 50. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953
Vorlage: III/2003/03120
 - 5.8. Antrag der SPD-Fraktion - Haushaltskonsolidierung und strukturelle Anpassungen im Kulturbereich
Vorlage: III/2003/03121
 - 5.9. Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Erhöhung der Sicherheit Sehbehinderter an Ampeln mit Grünpfeil und akustischem Signal
Vorlage: III/2003/03125
 6. Anfragen von Stadträten

- 6.1. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Stadionneubau
Vorlage: III/2003/03114
- 6.2. Anfrage des Stadtrates Dr. Holger Heinrich, CDU, betreffend die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: III/2003/03118
- 6.3. Anfrage des Stadtrates Günter Köhler zum Antrag in der Stadtratssitzung am 19.09.2001 (Nr.: 01/01679) betreffend die Rotation von Mitarbeitern der Stadt an korruptionsgefährdeten Stellen
Vorlage: III/2003/03119
- 6.4. Anfrage des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD - Hintere Begrenzung am Hof des Händler-Hauses
Vorlage: III/2003/03122
- 6.5. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Zustand und zur Zukunft der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße
Vorlage: III/2003/03123
- 6.6. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Auswirkungen der aktuellen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit und des Arbeitsamtes Halle
Vorlage: III/2003/03124
- 6.7. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Einführung der Software SAP R/3
Vorlage: III/2003/03126
- 6.8. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - zur Finanzierung des Abrisses der ehemaligen Messehallen auf der Peißnitz
Vorlage: III/2003/03127
- 6.9. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Verbesserung der Situation Mobilitätsbehinderter im Europäischen "Jahr der Behinderten"
Vorlage: III/2003/03128
- 6.10. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - zu einem Verkauf der Halleschen Anteile an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: III/2003/03129
- 7. mündliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information des Projektsteuerers IPM "22. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"
Vorlage: III/2003/03069

**zu 1 Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
am 26.02.2003 (öffentlicher Teil)**

Protokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, merkte zu TOP 18 (Seite 28) an, ihm sei wichtig, dass in der Niederschrift enthalten sei, was seine Fraktion in diesem Punkt unter **haushaltskonsolidierend** verstehe, nämlich: **wenn die Stelle des Ausländerbeauftragten hauptamtlich aus dem Kreis der Verwaltung wiederbesetzt werde, dass dann die Stelle desjenigen, der die Stelle des Ausländerbeauftragten bekommt, nicht wiederbesetzt wird.**

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Damit wurde die Niederschrift der 40. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.02.2003 in der vorliegenden Form, einschließlich der obigen Ergänzung, g e n e h m i g t.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**zu 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
vom 26.02.2003**

zu 3 Vorlagen

**zu 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003,
Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000
Vorlage: III/2002/02967**

zu 3.2 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung, hier ÖPNV Vorlage: III/2003/03015

Protokoll:

(Zu diesem TOP verließen die Stadträte Klaus Müller und Ulrich Richter gemäß § 31 GO LSA den Tagungsraum.)

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe sich intensiv mit der Vorlage befasst, habe den Vorstand der HAVAG zum Gespräch eingeladen und werde der Vorlage zustimmen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, stellte fest, dass die vorliegende Vorlage nicht gut sei, weil die Begründung fehle. In der Begründung würde sie erwarten, dass die Auswirkungen dieser Streichmaßnahmen, die über den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag hinausgehen, dargelegt werden. Z. B. sei nicht geklärt, wie hoch der Fahrgastverlust sein werde, wenn die Taktzeiten sich verschlechtern, wie hoch die dadurch entstehenden Einnahmeverluste sein werden. Wie viele HAVAG-Nutzer werden künftig auf das Auto zurückgreifen und werde sich deshalb der Bedarf an Parkplätzen in der Innenstadt weiter erhöhen? Werde die Stadt noch mehr Geld ausgeben müssen, um Parkplätze zu subventionieren? Werde man mehr Politesse-

brauchen? Wie werde sich die Attraktivität der Innenstadt verändern, wenn sich noch mehr Verkehr in den engen Straßen dränge.

Seitens der Fraktion stelle sie den **Änderungsantrag**, das Wort „**mindestens**“ aus dem **Beschlusstext** zu **streichen**. Es sei nicht sinnvoll, in der Situation, wo von der HAVAG auch viele Dinge wie neue Haltestellen bei der Neuen Messe in Bruckdorf, Schülerticket, Semesterticket erwartet werden – den Sparbeitrag nach oben offen zu lassen, sondern erst einmal zu sehen, wieweit die HAVAG in der Lage sei, ihrem Unternehmenszweck nachzukommen.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, aber im Ergebnis der Aussprache mit den Vorstandmitgliedern sei die Frage gekommen, warum der Stadtrat diesen Beschluss fassen soll. Woher nehme der Stadtrat das Recht, von der HAVAG

10 Millionen abzuverlangen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, der Stadtrat beschließe über Geld, das die Stadt für eine ganz bestimmte Aufgabe als Zuschuss gebe. Wenn der Stadtrat feststelle, dass sich die Stadt nur noch einen Zuschuss in einer bestimmten Höhe leisten könne, müsse die HAVAG ein Konzept erstellen und umsetzen, damit sie mit diesem Zuschuss auskomme. Deshalb seien die Geschäftsführer der HAVAG durch die Fraktionen gegangen, um die Auswirkungen darzustellen.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, meinte, die HAVAG habe ausführlich dargestellt, dass sie auch unter neuen Rahmenbedingungen in der Lage sei, den ÖPNV attraktiv darzustellen. Für die geäußerten Befürchtungen gäbe es keine Gründe. Seine Fraktion sei dafür, dass das „mindestens“ bleibe.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, gegen die Beschlussfassung würden mehrere Gründe sprechen. Zum einen stehe dieser Beschluss in unmittelbarem Zusammenhang zu dem von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zum umlagefinanzierten Nahverkehr, der, nachdem er in die Ausschüsse verwiesen worden sei, nicht wieder behandelt worden sei. Zum anderen stehe dieser Grundsatzbeschluss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nahverkehrs-

plan der Stadt, der seit 1996 nicht fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt worden sei. Aufgrund dieser vielen offenen Punkte bitte er, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** widersprach dieser Bitte. Der Stadtrat habe die Notwendigkeit, solch konkrete Beschlüsse zu fassen, da das Regierungspräsidiums sehr deutlich gemacht habe, dass es nicht mehr damit einverstanden sei, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept nur aus Absichten bestehe, sondern dass bestimmte Dinge, die ausreichend gediehen seien, auch beschlossen werden müssen.

Was den Nahverkehrsplan angehe, habe die Geschäftsführung der HAVAG mitgeteilt, dass alles mit der Stadtverwaltung auf der Basis des jetzt im Entwurf vorliegenden Nahverkehrsplans

besprochen worden sei und die vorgesehenen Einsparmaßnahmen mit dem Entwurf des neuen Nahverkehrsplans kompatibel seien.

Herr **Heft** erwiderte, nur wenn der Nahverkehrsplan beschlossen sei, könne der Stadtrat einen derartigen Grundsatzbeschluss fassen, weil nämlich auch Anhang des Nahverkehrsplans seine Finanzierung sei. All das sei im Moment nicht Beschlusslage. Insofern müsste der heutige Beschluss des Stadtrates sogar von der Oberbürgermeisterin beanstandet werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Änderungsantrag: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich
z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zahlungen zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Halle (Saale) bis zum 31. Dezember 2007 um mindestens 10,6 Mio. € zu reduzieren.

Für die Jahre 2003-2005 wurden bereits 3,73 Mio. € Zuschussreduzierung verbindlich im Verkehrsbedienungsvertrag (VBFV) vereinbart.

Die weitere Untersetzung der Zuschussreduzierung in Höhe von 6,87 Mio. € nach Jahresscheiben ist durch das von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Unternehmen zur Erbringung der Leistungen im ÖPNV, die Hallesche Verkehrsgesellschaft (HAVAG), bis zum August 2003 vorzulegen.

—

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 109 - Dölau Koppelweg/Am Mönchsholz - Abwägungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02928

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02928

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 109 – Dölau, Koppelweg/Am Mönchsholz, wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden und den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 109 Dölau Koppelweg/Am Mönchsholz - Satzungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02937

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 2

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02937

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 109 Dölau, Koppelweg/ Am Mönchsholz, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
 - 2. Die Begründung wird gebilligt.**
-

**zu 3.5 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung - Offenlagebe-
schluss
Vorlage: III/2002/02940**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich
z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2002/02940

- 1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.5, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen).**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Punkt 1 genannten Entwurf gemäß § 3 Abs.1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**
-

zu 3.6 Neubau Voßstraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02952

**zu 3.7 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Offenlage-
beschluss
Vorlage: III/2002/02954**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 6 **mehrheitlich z u g e s t i m m t****

Beschluss Nr. III/2002/02954

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB, dass der Bebauungsplan Nr. 75 in Teilbereiche aufgeteilt wird. Der erste Teilbereich erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus“.**
 - 2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 und den Entwurf der Begründung sowie die Abwägung der derzeit bekannten Anregungen und befürwortet damit die Entwicklung eines Einzelhandelsstandortes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 6.800 m².**
-

zu 3.8 Äußere Erschließung Neue Messe Halle-Bruckdorf
Vorlage: III/2003/02983

Protokoll:

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, nahm Bezug auf ein Schreiben der Firma T., das alle Fraktionen erhalten hätten und in dem mitgeteilt worden sei, dass die Veränderungen der Erschließung diese Firma nachhaltig geschädigt habe und diese Schädigung, wenn keine Gespräche zustande kommen, zu einer Klage in großer Höhe führen würde. Seine Fraktion würde gern wissen, inwieweit dieses Schreiben relevant sei, um mögliche Konsequenzen auszuschließen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, die Verwaltung habe die Angelegenheit geprüft. Es habe ein Gespräch mit der Firma gegeben, bei dem die Firma erklärt habe, dass die Stadt ihr gegenüber zu keiner Zeit Verpflichtungen übernommen habe.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die Skizze ein, die der Vorlage beigelegt ist und die das Gewerbegebiet aufzeige. Die Flächen, über die die Firma spreche, lägen in diesem Gebiet.

Herr **Doege** bat Herrn Heinz, zu Detailfragen Auskunft zu geben.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, meinte, es wäre eigentlich positiv, wenn sich dort eine Firma ansiedeln wolle; das sei für die Förderung ganz entscheidend. Könne man das nicht positiv aufnehmen?

Herr **Heinz**, Leiter der Stabsstelle für Erschließung und Baukoordinierung, führte aus, in Sachen Förderung sei die Verwaltung mit dem Landesförderinstitut so verblieben, dass man einen vorzeitigen Maßnahmebeginn habe und demzufolge weiterhin prüfen könne, ob solche Investoren noch ansiedlungsfähig sind oder nicht. Dazu zähle auch der Bereich der genannten Firma.

In einem Gespräch mit der Firma sei man so verblieben, wie die Fläche zwischen HEP und dem Gartencenter genutzt werden könne. Im Zuge der weiteren Gebietsentwicklung werde man versuchen, dem Anliegen der Firma möglichst zu entsprechen. Die Vorlage müsse heute verabschiedet werden, damit die Baumaßnahme ins Laufen komme.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, fragte, ob die zugesagten Behinderten- und VIP-Parkplätze beibehalten worden seien.

Herr **Doege** antwortete, die Stadt habe eine Zusage in einer Größenordnung bis zu 50 Plätzen gegeben. Nach der derzeitigen Finanzplanung erreiche man eine Zahl unter 40.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/02983

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Änderung zum Beschluss Nr.: III/2002/02386 bei der äußeren Erschließung der Neuen Messe Halle - Bruckdorf den neuen Lösungsansatz gemäß Anlage 4 umzusetzen.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, planungsbegleitend Baurecht zu schaffen.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Grunderwerb gemäß Anlage 5 durchzuführen.
-

zu 3.9 **Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis, in der Fassung vom 27.03.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 14.06.1996)**
Vorlage: III/2002/02970

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2002/02970

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis, in der Fassung vom 27. März 1996 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 14. Juni 1996) durch Einfügung eines 3. Absatzes im § 2 mit nachfolgenden Wortlaut:

„Der Landkreis Saalkreis ermächtigt die Stadt Halle (Saale), zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung im Einvernehmen mit dem Landkreis Saalkreis Zweckvereinbarungen zur Übernahme / Übergabe der Aufgaben gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für einzelne Gemeinden des Landkreises Saalkreis mit benachbarten Gebietskörperschaften abzuschließen.“

zu 3.10 Präzisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2001/02 bis 2005/06 der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2003/04
Vorlage: III/2002/02948

Protokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte, der Bildungsausschuss habe sich in mehreren Beratungen intensiv mit der Vorlage befasst. Er ging auf einzelne Punkte der Vorlage ein, u.a. auf das G.-Cantor-Gymnasium, das eine Zukunft im heutigen Torgymnasium erhalten solle. Hier gehe die Bitte an die Verwaltung, die Schritte der erforderlichen Sanierung in diesem Gebäude und die Maßnahmen des Umzugs der Schule gut miteinander abzustimmen. Aus Sicht der PDS-Fraktion könne er mitteilen, dass sie der Vorlage weitgehend zustimme. Mit einem Unterpunkt, den gymnasialen Standorten im Bereich Halle-West, habe man ein Problem:

Es habe dort faktisch keine Diskussion mit den betroffenen Eltern und Schülern stattgefunden, auch sei kein Standortvergleich vorgenommen worden.

Deshalb erkläre die PDS-Fraktion:

Die Vorlage der Verwaltung bezieht sich entsprechend der Überschrift auf Maßnahmen zum Schuljahr 2003/04. Die unter Punkt 3. ausgewiesene "prioritäre Festlegung von kommunalen Standorten des gymnasialen Bereichs" bezieht sich, wie auch die Begründung auf Seite 24 zeige, ausdrücklich auf die Aufnahme von SchülerInnen der jetzigen Klassenstufe 4 an den ausgewiesenen Gymnasien im Schuljahr 2003/04.

Eine Entscheidung zu künftigen gymnasialen Standorten ist auf der Grundlage der gegebenen Bedingungen und klarer Standortaussagen mit der Erarbeitung der neuen Schulentwicklungsplanung (Beschluss zum 31.12.2003) vorzubereiten und zu treffen.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte, die CDU-Fraktion werde der Vorlage – wenn auch nicht ohne Bedenken und Vorbehalte – zustimmen.

Leider würden die Schülerzahlen und die sich abzeichnenden Anwahlverhalten an die weiterführenden Schulen keinen Anlass zum Optimismus besonders im Sekundarschulbereich. So sei auch die Vorverlegung der Fusion Schulen Fliederweg/Grünes Feld bedauerlich, aber unausweichlich. Dass die Standortentscheidung für den Fliederweg aus mehreren Gründen nicht optimal sei, habe die CDU-Fraktion schon vor zwei Jahren geäußert und dieser Meinung sei sie nach wie vor; letztlich sei die Entscheidung aufgrund der bereits erfolgten Investitionen

gefallen. Bei dieser Fusion, dramatischer noch beim Torgymnasium, sei man durch den unerwartet starken Rückgang der Schülerzahlen in Entscheidungsdruck geraten. Besonders mit Blick auf die Fortführung des bilingualen Unterrichts vom Torgymnasium am Herdergymnasium

sei die vorgeschlagene Fusion mit Südstadtgymnasium zwar alternativlos, aber auch nicht zufriedenstellend. Die Nachnutzung durch das Cantor-Gymnasium sei naheliegend, aber ob und wann der Standort den räumlichen Erfordernissen gerecht werde, bleibe abzuklären. Brisant und heftig umstritten sei die Festlegung zu den Standorten des gymnasialen Bereichs

im Punkt 3. Als Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion sei hier das Wort „endgültig“ durch „prioritär“ ersetzt worden. Dies bedeute in erster Linie die Festlegung auf fünf kommunale Gymnasialstandorte, unabhängig von den Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten. Ob die getätigten Investitionen das entscheidende Kriterium bleiben sollen, werde im Rahmen der Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis Ende des Jahres noch einmal diskutiert werden. Man sei sich der Folgen für die Gymnasien „Am Bildungszentrum“

und „Hanns Eisler“ bewusst und bedauere dies, zumal man sich von den einmaligen Standortqualitäten beider Gymnasien persönlich überzeugen konnte. Positiv hervorzuheben sei, dass wenigstens für eine der beiden Schulen mit Ausgleichklassen eine akzeptable Lösung bevorstehe; man hoffe, dass dies für die Salzmann-Schule in nächster Zukunft auch möglich sein werde.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, führte aus, niemand sei besonders erfreut darüber, wenn Schulen geschlossen werden müssten. Es liege jedoch unabdingbar in der Verantwortung des Stadtrates liege, diese Beratungen auch offensiv durchzuführen und eine Entscheidung zu treffen, auch wenn sie einem nicht gefalle. Oberste Priorität müsse die Qualität für die Schülerinnen und Schüler haben.

Unabhängig von einzelnen Entscheidungen könne man mit dieser Vorlage den Bürgerinnen und Bürgern gut in die Augen sehen, weil man in jedem einzelnen Fall eine wohlabgewogene Lösung geschaffen habe, die dafür Sorge, dass überall eine bestimmte und auch in allen Stadtteilen gleiche Qualität des Unterrichts in Zukunft erhalten bleibe.

Was die Frage betreffe, dass Eltern gelegentlich aus der Zeitung erfahren haben, dass ein sie betreffender Schulstandort zur Entscheidung anstehe, so gehe es auch den Stadträten so, dass sie zuerst in der Zeitung davon erfahren, denn die Presse erhalte mit der Öffentlichmachung einer Vorlage Kenntnis und die Stadträte erhielten die Vorlage durch Kurier oder über die Geschäftsstelle später, als sie die Presse in den Händen habe. Das sei ein unvermeidliches Ergebnis einer transparenten Arbeit von Stadtrat und Verwaltung. Insofern sei es notwendig und gut, dass die Eltern dies aus der Zeitung erfahren, sonst hätten sie viel schwerer die Möglichkeit, dies in Erfahrung zu bringen. Im konkreten Fall sei es so, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei, sondern nur eine Vorentscheidung darüber, dass in Halle-West ein städtischer gymnasialer Standort vorgehalten werden soll. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, richtete den Blick noch auf einen anderen Aspekt dieser Schulentwicklungsplanung. Natürlich sei die Stadt gehalten, Vorgaben des Landes umzusetzen.

Deshalb appelliere sie an die Mitglieder des Landtages, die auch Stadtratsmitglieder seien, ihr Augenmerk darauf zu richten, was mit dieser Schulentwicklungsplanung entstehe: in Zukunft immer mehr leerstehende Gebäude. Eine Schule sei immer auch ein Mittelpunkt in einem Stadtviertel und erfülle eine soziale Funktion. Natürlich könne es eine Sekundarschule mit einer Klasse pro Klassenstufe nicht geben, aber es sei denkbar, dass es eine mit zwei kleinen Klassen gebe könne. Es gäbe durchaus positive Ausblicke auf die Entwicklung von Sachsen-Anhalt, so dass man vielleicht davon ausgehen könne, dass sich die Situation verbessere.

Sie denke, durch diese Zeit hindurch müssten andere Vorgaben vom Land kommen, die mit kleineren Klassen arbeiten und dadurch auch bestimmte Schulgebäude erhalten werden können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02948

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Präzisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2001/02 bis 2005/06 für das Schuljahr 2003/04, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich aller Schulformen entsprechend der nachfolgenden Nummerierung.

2. Präzisierung Schuljahr 2003/04

2.1 (1.3)*

Weiterführung der begonnenen Fusion des Südstadtgymnasiums und des Adolf-Reichwein-Gymnasiums zum 01.08.2003 durch

- keine Bildung der Klassenstufe 7 – 9 sowie 11 – 12 am Adolf-Reichwein-Gymnasium
- Auslauf der Klassenstufe 10 und 13 zum 31.7.2004 am Adolf-Reichwein-Gymnasium
- Abschluss der Fusion zum 31.07.2004
- Schulgebäude Diesterwegstr. 27 verbleibt durch Umsetzung einer anderen Schule in städtischer Trägerschaft

2.2 (1.17)*

Fusion der Sekundarschule „H. Heine“ mit der Sekundarschule „A. v. Humboldt“ . Ganztagschule – neuer Standort: Rigaer Str. 1 a zum 01.08.2003

- Abgabe von 4 Unterrichtsräumen von der Grundschule Südstadt an die Sekundarschule „A. v. Humboldt“ → damit **keine** Außenstelle in der Jamboler Straße.

2.3 (1.18)*

Fusion der Sekundarschule „Fr. Schiller“, Liebenauer Str. mit der Sekundarschule Am Ludwigsfeld zum Schuljahr 2003/04

neuer Standort: Liebenauer Str. 151 mit Führung einer Außenstelle im Schulgebäude Wörmlitzer Str. 93 für das Schuljahr 2003/04.

Bereitstellung von 2 Unterrichtsräumen der GS Johannes ab 01.08.2003 für die SK „Fr. Schiller“/Am Ludwigsfeld.

2.4 (1.26)*

Fusion der Sekundarschule Am Brühl mit der Sekundarschule „R. Koch“, Zeitzer Str. 9 Silberhöhe zum Schuljahr 2003/04

neuer Standort: Zeitzer Str. 9 (ohne Außenstelle)

2.5

Aufhebung der Festlegung im Beschluss Nr.: III/2000/01120 v. 13.12.2000 zur Umnutzung des Gebäudes Jamboler Str. 1 für die GS „W. Busch“

2.6

Übernahme des Schulstandortes Roßlauer Str. 13 (bisherige Sekundarschule Am Brühl) durch die Sonderschule für Ausgleichsklassen „J. Korczak“ zum 01.08.2003.

2.7

Aufhebung des Fusionsbeschlusses Nr. 1.5* (4.1 3.1) Tor-Gymnasium, Torstraße 13 mit dem J.-G.-Herder-Gymnasium, Friesenstraße 3 zum Schuljahr 2005/06 gemäß dem Beschluss mittelfristige Schulentwicklungsplanung Nr. III/2000/01120 v. 13.12.2000

2.7.1

Fassung eines neuen Beschlusses zum 01.08.2003 mit der Festlegung:

- Beginnen der Fusion Tor-Gymnasium mit dem Südstadt-Gymnasium zum 01.08.2003, künftiger Standort: Katowicer Str. 40 a;
- Auslaufen des Tor-Gymnasiums, Torstraße 13 bis zum Schuljahr 2005/06 bei Übernahme der Klassenstufe 11 an dem Standort Südstadt-Gymnasium z. 01.08.2003
- keine Aufnahme der Klassenstufe 5 und Klassenstufe 7 zum 01.08.2003 am Tor-Gymnasium
- Übernahme des noch zu verbleibenden Schüler- und Klassenaufkommens an dem Standort Südstadt-Gymnasium bis 31.07.2005
Fusion am 31.07.2005 abgeschlossen
- Klärung der inhaltlichen Aufgaben (bilingualer Unterricht, Europaschule) in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt/Gymnasium.

2.7.2

- Nachnutzung des Schulgebäudes Torstraße 13 durch das G.-Cantor-Gymnasium, Gymnasium mit mathematisch- naturwissenschaftlichem Schwerpunkt beginnend ab 01.08.2003
- Die weiteren Festlegungen zur Übernahme des Standortes Torstraße 13 durch das G.-Cantor-Gymnasium sind in Abhängigkeit der Übernahme des Tor-Gymnasiums in das Südstadt-Gymnasium festzulegen.
- Die Verwaltung ist zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Halle und der Schulleitung/Elternrat das Umsetzungskonzept inhaltlich und organisatorisch zu erarbeiten.
- Bauliche Fertigstellung für G.-Cantor-Gymnasium → 12.2005 im Schulobjekt Torstraße 13.

2.8

Änderung des Punktes 1.21* - Fusion SK Am Fliederweg/Am Grünen Feld – aus dem Beschluss der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung Beschl.-Nr.: III/2000/01120 v. 13.12.2000 durch **Vorverlegung** der Fusion der SK Am Fliederweg mit der SK Am Grünen Feld zum Schuljahr 2005/06 **auf das Schuljahr 2003/04**

neuer Standort: Budapester Str. 5

2.9

Der endgültige Standort für die SK Trotha/Frohe Zukunft ist H.- Dittmar-Str. 9, 06118 Halle (Saale).

Im Rahmen der Neuarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis 12.03 sind weitere Untersuchungen zum künftigen Standort zu führen.

2.10

Freiräumung und Abgabe des Standortes

Kabinett für Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft, Werrastr. 9 zum Februar 2003.

3.

Prioritäre Festlegung von kommunalen Standorten des gymnasialen Bereiches (ohne inhaltlichem Schwerpunkt)

- | | | | |
|-----------------|-----------------|----------------------|---|
| - Halle – Nord | 1 Gymnasium | vorrangiger Standort | Friedenstraße 33 |
| - Halle – West | 1 Gymnasium | „ „ | Kastanienallee 2 |
| - Halle – Mitte | 1 Gymnasium | Standort | Friesenstraße 3 |
| - Halle – Süd | 1 – 2 Gymnasien | Rangfolge | 1. Katowicer Str . 40.1,
2. Kurt-Wüsteneck-Str. 21 |

Die konkreten Festlegungen zu den Schulgebäuden sowie zum Zeitrahmen der Fusionen sind in der Neuarbeitung zur Schulentwicklungsplanung - Beschluss zum 31.12.2003 - nach inhaltlichen- und Schulträgerkriterien festzuschreiben.

4.

Neufestlegung von Schulbezirken für die fusionierten Sekundarschulen entsprechend
Anlage 1 (Seite 1 – 9)

**zu 3.11 Vergabe einer Praktikumsmaßnahme für 168 Sozialhilfeempfangende
Vorlage: III/2003/03048**

Protokoll:

Abstimmungsergebnis:

Ergänzungsantrag der UB-Fraktion (Punkt 2): mehrheitlich z u g e s t i m m t

Vorlage Punkt 1.	Los 1:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
	Los 2:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
	Los 3:	mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03048

1. Der Stadtrat beschließt, der Firma

**Los 1: Deutsche Private Finanzakademie GmbH
Magdeburger Str. 23
06112 Halle (Saale)**

**Los 2: BBI – Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
Ankerstraße 2
06108 Halle (Saale)**

**Los 3: Euro-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH
Philipp-Müller-Straße 57
06110 Halle (Saale)**

den Zuschlag zu erteilen.

2. Die Verwaltung informiert den Stadtrat im August 2003 durch einen Zwischenbericht über das Ergebnis des Projektes.

zu 3.12 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im German Council of Shopping Centers e. V. (Verband handelsorientierter Gewerbeimmobilien und Shopping Center)
Vorlage: III/2002/02956

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02956

Die Stadtverwaltung, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Häußler, wird beauftragt, dem German Council of Shopping Centers e.V. im Namen der Stadt Halle (Saale) als Mitglied beizutreten.

**zu 3.13 Feststellung der geänderten Jahresabschlüsse 1999 und 2000 der
Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: III/2003/03023**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03023

**Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der
Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 12.12.2002:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte geänderte
Jahresabschluss des Jahres 1999 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und
Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 25.10.2002 mit
dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	8.171.543,83 DM
Die Bilanzsumme beträgt	49.660.081,45 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.171.543,83 DM wird auf neue Rechnung
vorgetragen.**

- 3. Der vom Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte geänderte
Jahresabschluss des Jahres 2000 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und
Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 25.10.2002 mit
dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	3.996.757,74 DM
Die Bilanzsumme beträgt	47.335.035,94 DM

- 4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.996.757,74 DM wird auf neue Rechnung
vorgetragen.**

**zu 3.14 Feststellung Jahresabschluss 2001 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: III/2003/03024**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03024

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 12.12.2002:

- 5. Der vom Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 25.10.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	3.147.820,76 DM
Die Bilanzsumme beträgt	45.613.834,77 DM

- 6. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.147.820,76 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
-

zu 4 Wiedervorlage

**zu 4.1 Antrag der Fraktion der Fraktion der PDS - Appell des Stadtrates :
Keinen Krieg gegen den Irak
Vorlage: III/2003/03030**

Protokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion eine Auszeit.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Die Leitung der Tagung übernahm die 1. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Frau Marion K r i s c h o k.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde sich weder an der Debatte, noch an der Beschlussfassung beteiligen. Die Kommunalverfassung, das sei vom Regierungspräsidium eindeutig schriftlich mitgeteilt worden, besage, dass der Rat der Stadt seine Kompetenzen überschreite, wenn er zu außenpolitischen, militärischen oder weltpolitischen Fragen debattiere und Beschlüsse fasse. Wenn sich seine Fraktion so verhalte, dann mit Sicherheit nicht, um sich zu dem Thema „Krieg im Irak“ nicht zu äußern, das tue man außerhalb dieses Haus ausreichend und werde es auch in der Zukunft tun.

(Die Mitglieder des CDU-Fraktion - außer Herrn Stadtrat Milad El-Khalil - verließen den Tagungsraum.)

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion sei der Meinung, Fragen von Krieg und Frieden ließen sich durch keine Kommunalverfassung regeln. Wenn sich ein demokratisch gewähltes Gremium dazu verständige, dazu eine Resolution, eine Entschließung, eine Meinung zu formulieren und dies in möglichst breiter Mehrheit, dann habe dieses Gremium dazu auch das Recht; deshalb unterstütze die SPD-Fraktion eine solche Beschlussfassung. Man habe einen eigenen Entwurf gefertigt, halte den Vorschlag der HAL-Fraktion aber für einen guten Entwurf und werde diesem zustimmen. Die andere Fraktionen bitte man, sich entsprechend zu verhalten.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, brachte als **Änderungsantrag** seiner Fraktion zum Antrag der PDS-Fraktion einen Resolutionsentwurf ein (*siehe Beschlusstext*). Im Vorfeld der Tagung habe man erfahren, dass mehrere Fraktionen bereit seien, diesen Antrag mit zu tragen. Darüber sei man sehr erfreut, insbesondere deshalb, weil großes Interesse bestehe, in solch einer wichtigen Frage, die nahezu alle Menschen der Stadt bewege, eine breite Mehrheit im Stadtrat zu bekommen.

Er teile nicht die von Herrn Sänger geäußerte Ansicht. Er sei der Meinung, dass der Stadtrat sehr wohl Resolutionen zu ihn bewegenden Fragen verabschieden könne und halte dies auch für zulässig. Insofern halte das Vorgehen des Regierungspräsidenten in Halle nicht gerade für eine unpolitische Aktion.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erläuterte den Standpunkt seiner Fraktion, der in einem **Änderungsantrag** niedergeschrieben worden sei und der zur Abstimmung kommen möge:

Erklärung des Stadtrates zum Krieg im Irak

Vor wenigen Tagen hat ein Krieg begonnen. Unsere Gedanken sind bei dem irakischen Volk, das jahrelang das Terrorregime Saddam Husseins ertragen musste und jetzt, trotz eines Krieges, hoffentlich vor weiterem schweren Leiden bewahrt werden kann.

Unsere Aufmerksamkeit gilt aber auch den Menschen, die in unserer Heimatstadt Halle leben, ihren Ängsten, ihren Sorgen und der Sicherheit, die sie brauchen.

Der irakische Diktator Saddam Hussein ist die Ursache für die nun eingetretene Situation. Saddam Hussein ist Täter und nicht Opfer. Er hat gegen 17 Resolutionen der Vereinten Nationen verstoßen. Er hat das Völkerrecht vielfach gebrochen. Er hat in der Vergangenheit Giftgas gegen die eigenen Landsleute eingesetzt. Er hat sein Land mit großem Terror überzogen. Hätte er rechtzeitig eingelenkt, hätte ein Krieg vermieden werden können.

Wir alle, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle, haben die Empfindungen des amerikanischen Volkes nach den Anschlägen am 11. September 2001 geteilt. Wir haben verstanden, was unsere amerikanischen Freunde berührt hat. Ein militärischer Konflikt ohne Beschlussfassung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ohne Ausschöpfung weiterer Möglichkeiten der Inspektion, wie ihn die amerikanische Regierung begonnen hat, kann trotz der geschilderten Umstände nicht unsere Billigung finden.

Es bleibt jedoch bei der transatlantischen Bindung, die für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik unverzichtbar ist, und bei der Freundschaft der Stadt Halle mit dem amerikanischen Volk, dem wir die Befreiung unserer Heimatstadt im Jahr 1945 verdanken.

Wenn wir Konsequenzen aus der jetzt eingetretenen Lage ziehen wollen, dann müssen wir als Hallenserinnen und Hallenser das tun, was im Rahmen unseres Verantwortungsbereiches an Solidarität, humanitärer Hilfe und Unterstützung beim Wiederaufbau möglich ist.

Daher bitten wir alle Hallenserinnen und Hallenser, sich an Spendenaufrufen der Hilfsorganisationen zu beteiligen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte namens seiner Fraktion, dass sie als ursprünglicher Antragsteller den Entwurf der HAL-Fraktion übernehme. Er bringe dennoch zum Ausdruck, dass seine Fraktion an der ein oder anderen Stelle eine andere Wertung, was den Verlauf der Ereignisse um den Irak-Krieg betreffe, vornehme, als dies die bisher sich erklärenden Fraktionen zum Entwurf der HAL-Fraktion getan hätten.

Seiner Fraktion gehe es um die Sache, deshalb sei man der Meinung, dass es richtig sei, sich auf diesem kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen: erstens, diesen Krieg als einen völkerrechtswidrigen zu verurteilen und zweitens, dazu aufzufordern, die Kampfhandlungen zu stoppen.

Wenn er an die montäglichen Demonstrationen denke, so gäbe es dort Teilnehmer, die aus den unterschiedlichsten Beweggründen dabei seien, allerdings mit dem einen Ziel, zum Ausdruck zu bringen, sich gegen diesen Krieg zu äußern.

Er betone ausdrücklich, seine Fraktion habe an anderer Stelle andere Überlegungen; sie sei auch der Meinung, dass es richtig wäre, diesen Krieg auch als einen verbrecherischen Krieg gegen Menschen zu verurteilen.

Es sei sehr wichtig, dass sich der Stadtrat in dieser Art und Weise äußere; vielleicht könne sich auch Herr Scholze nach dem Ende der Diskussion dazu durchringen, sich diesem Resolutionsentwurf anzuschließen. Es wäre schön, wenn die im Raum verbliebenen Stadträte einheitlich hinter dieser Resolution stünden und nicht, wie die CDU-Fraktion, einfach den Raum

verlasse, wenn man anderer Meinung sei. Das finde er eher beschämend.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, es sei ihm egal, welchen Rechtstandpunkt das Regierungspräsidium in dieser Frage habe. Die Stadträte seien hier auch mit einer politischen

Aufgabe betreut, seien in diesen Stadtrat gewählt worden, und der Stadtrat sollte sich in einer solch wesentlichen Angelegenheit, die ihn auch sehr betreffe, artikulieren und deutlich sagen, was er meine.

Nach Kenntnis der verschiedenen Entwürfe hätte er, wenn es zu einem Ja oder Nein gekommen wäre, dem PDS-Antrag zugestimmt, weil das, was Herr Dr. Meerheim außerhalb dieses Papiers gesagt habe, nämlich, dass da einige Kriminelle am Werk seien, die nach Den Haag gehörten und Bush, Rumsfeld und andere hießen, in der Resolution nicht enthalten sei. Aber im Interesse einer Ausgeglichenheit und Entschlossenheit - zwei wichtige Aussagen seien enthalten: dass der Krieg völkerrechtswidrig sei und dass er sofort gestoppt werden müsse – werde er der Resolution zustimmen, obwohl seine Empörung und sein Entsetzen weit über das hinausgehen, was hier an moderater Haltung dargelegt sei.

Herr **El-Khalil** erklärte als Stadtrat, Krieg entstehe immer dann, wenn die Politik versage. Die Politik habe seit langem versagt. Zehn Jahre hätten alle, auch der Stadtrat hier, nicht ein einziges Mal gegen Menschenrechtsverletzungen im Irak und ähnliches demonstriert. Er halte die vorliegenden Resolutionsentwürfe für einen gangbaren Weg, habe aber zu einigen Punkten eine andere Meinung. Er sage, er möchte Frieden um jeden Preis, auch wenn dieser Preis ein Krieg sein könnte, aber als letztes Mittel. Er halte diesen Krieg für nicht konform mit dem Völkerrecht. Deshalb lehne er diesen Krieg, genauso wie die Anwesenden, auch ab.

Ein Krieg sei an sich nie moralisch, auch wenn er völkerrechtlich gedeckt wäre. Es sei traurig, hier zu stehen und darüber zu diskutieren, die Menschen aufzuteilen in gute und böse; das finde er nicht gut. Er denke an ein arabisches Sprichwort, dass derjenige, der die Schläge bekomme, es viel leichter habe als derjenige, der sie bekomme. Man sitze hier und diskutiere darüber, während andere sterben – das sei eine solch traurige Situation, deshalb sollte man sich hier nicht auseinanderdividieren.

Er werde nicht mitstimmen, nicht, weil er den einen oder anderen der Entwürfe bevorzuge, es gehe darum, dass er in dem Entwurf der HAL-Fraktion vielleicht das eine oder andere etwas stärker nuanciert auf die Verbrechen von Saddam Hussein gesehen hätte. Dass manche in Washington tatsächlich nach Den Haag gehörten, soweit würde er nicht gehen, aber er halte die Vorgehensweise der USA für äußerst bedenklich. Er sei sehr betrübt darüber. Er werde deshalb aber nicht die Amerikaner hassen. Er hoffe, dass dieser Krieg sehr schnell zu Ende gehe und dass das amerikanische Volk merke, dass sie auf dem falschen Weg seien und sie nach Beendigung des Krieges mit aller Macht helfen, das Land wieder aufzubauen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bedankte sich für die Diskussion. Zu den Äußerungen von Herrn Leimbach wolle sie sich erklären, da sie sicher nach Beschlussfassung gefragt werde, ob sie etwas gegen diesen Beschluss unternehme: Sie denke, dass es dem Stadtrat möglich sein müsse, in einer solchen Frage von Krieg und Frieden, die Grundfragen der Menschheit berühren, sich öffentlich zu äußern. Sie sei sich sicher, dass diese Äußerung des Stadtrates im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt sei, dass man da überhaupt nichts falsch mache. Man sollte es darauf ankommen lassen, ob sich die Aufsichtsbehörde tatsächlich in dieser Frage noch einmal äußere.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau **Krischok** stellte fest, dass die PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion den Entwurf der HAL-Fraktion übernommen hätten. Bestehen bleibe noch der Entwurf der FDP-Fraktion, den sie nun zur Abstimmung stelle.

Abstimmungsergebnis
zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis
zum Antrag in modifizierter Form:
(Resolutionsentwurf der HAL-Fraktion)

37 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03030

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt das Scheitern des Versuches einer friedlichen Lösung des Irak-Konfliktes mit Bestürzung zur Kenntnis.

Trotz der eindrucksvollen Demonstrationen, mit denen Millionen von Menschen in aller Welt ihrer ernsten Sorge um den Frieden Ausdruck verliehen haben, konnte ein Krieg in der Golfregion nicht abgewendet werden. Der Krieg birgt Risiken für die Regionen des Nahen Ostens und schadet den internationalen Bemühungen der Bekämpfung von Terrorismus. Gleichzeitig behindert der Krieg die Kompensation wirtschaftlicher Ungleichheiten und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der ärmsten Länder sowie die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz langfristig, so dass diese notwendigen Mittel, welche dem Terrorismus den Boden entziehen und den demokratischen Wandel befördern könnten, in ihrer Umsetzung gefährdet sind.

Am Unrechtscharakter der Saddam-Diktatur kann kein Zweifel bestehen. Dennoch widerspricht der Angriff der USA und ihrer Verbündeten auf den Irak elementaren Grundsätzen des Völkerrechts. Wir sehen die Gefahr einer Aushöhlung der internationalen Organisationen und des Völkerrechts durch das Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unterstützt deshalb Forderungen zur sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Instrumenten für eine friedliche Lösung von Konflikten.

Die Gefühle der Mitglieder des Stadtrates sind bei den vom Krieg direkt oder indirekt betroffenen Menschen, ihren Sorgen, ihren Ängsten, ihren Leiden. Dieser Krieg kann die Bürgerinnen und Bürger Halles nicht gleichgültig lassen, denn in einer globalisierten Welt gibt es keine regional begrenzten Konflikte mehr.

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Bemühungen aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die ihre Hoffnung und ihr Bekenntnis für die Bewahrung der internationalen Friedenspolitik zum Ausdruck bringen.

zu 4.2 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD betreffend die Aufnahme eines Saalekanals in den Bundesverkehrswegeplan** Vorlage: III/2003/2971

Protokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, der Antrag habe sich eigentlich erledigt, nachdem der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes vorliege und dieser Stichkanal an der Saale enthalten sei.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, erklärte, er betrachte den Antrag noch nicht als erledigt. Es läge bislang erst ein Entwurf dieses Planes vor, der noch bestätigt werden müsse. Er denke schon, dass sich die Stadt dazu positionieren sollte. Ob es noch erforderlich sei, einen Brief zu schreiben, das halte er für erledigt.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass sich die Antragsteller einig seien, den Antrag nicht als erledigt zu betrachten.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, äußerte, leider sei es in den Ausschüssen nicht möglich gewesen, sich fundiert über die Problematik zu verständigen. Der Planungsausschuss habe sich für nicht zuständig erklärt, es liege nur das Votum des Wirtschaftsausschusses vor. Die Umweltaspekte seien praktisch nicht beleuchtet worden. Die prognostizierten Zahlen, 4 Millionen Tonnen, des Vereins zur Hebung der Saaleschiffahrt, die zur Begründung für den Ausbau der Saale genannt werden, seien unrealistisch. Die Wirtschaft müsste mehr verpflichtet werden, einen solchen Kanal zu nutzen, wenn er gebaut werden sollte. Davon sollte vor allem die verladende Wirtschaft an der Saale profitieren. Ein Saalekanal könne auch diesen Unterschied nicht beseitigen: 2,50 m Ablasstiefe in der Saale durchgängig und mindestens sechs Wochen im Jahre 1,60 m nur in der Elbe; der Wunsch nach Staustufen in der Elbe werde also immer wachgehalten werden. Das 1995 ins Leben gerufene Elbebündnis müsste seiner Meinung nach im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan erneuert werden. Bundesregierung, Umweltverbände, aber auch die verladende Wirtschaft und die Binnenschiffahrt sollten einen neuen Elbevertrag aushandeln, in dem die Ausbaustandards festgehalten seien, ohne Staustufen, dann wäre sicher auch Vertrauen zwischen den so verhärteten Positionen, die man zur Zeit in der Debatte vorfinde.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, meinte, die Kanalidee sei nicht neu, sei bereits Anfang der 90iger Jahre verworfen worden, weil es nicht unproblematisch sei, den Kanal in Richtung Schönebeck an dieser Stelle zu bauen. Die Restriktionen, die bisher in der Elbe bestehen, würden auch nach dieser Kanallösung bestehen bleiben. Zur städtischen Investition im Hafen Halle: Es seien Fehlinvestitionen. Sehr selten liege ein Schiff im Hafen. Er plädiere dafür, weitere Fehlinvestitionen zu vermeiden, wie es ein Kanal an dieser Stelle aus seiner Sicht sei. Seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag ablehnen. Am Rande sei anzumerken, dass diese Thematik eigentlich auch keine Angelegenheit im städtischen Wirkungskreis sei.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, nahm Bezug auf ein DIW-Gutachten, das sie allen Fraktionen

zur Kenntnis gebracht habe.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf Äußerungen seiner Vorrednerin ein. Dieses Gutachten aus dem Jahr 1998 sei genauso umstritten wie die Studie, über die das Gutachten geschrieben worden sei. Aktuelle Zahlen würden von sofort 2,5 Millionen Tonnen und nicht von 4 Millionen Tonnen sprechen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/02971

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) begrüßt die parteiübergreifenden Initiativen von Landesparlament und Landesregierung zur Vollendung des Saaleausbaus durch Bau eines verlängerten Schleusenkanals ohne Wehr.

Er fordert im Interesse der Stadt Halle (Saale) und dem wirtschaftlichen Fortbestand des Hafens Trotha die Aufnahme des Planverfahrens und die Aufnahme der Baumaßnahme als vordringlichen Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des Stadtrates in geeigneter Form an Land und Bund weiter zu leiten.

zu 4.3 Antrag der PDS-Fraktion - betreffend die Einrichtung einer Mahn- und Gedenktafel
Vorlage: III/2002/02863

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02863

- 1. Am 12. Mai 2003 jährt sich zum 70. Mal der Tag der Bücherverbrennung auf dem Universitätsplatz zu Halle. Aus diesem Anlass soll in geeigneter Form an dieses verabscheuungswürdige Ereignis erinnert werden.**
 - 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Universitätsleitung die diesbezüglichen Möglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten zu klären.**
-

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion - Überführung städtischer Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger
Vorlage: III/2003/03102

Protokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Verweisung in den

- **Jugendhilfeausschuss**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

**zu 5.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und HAL betreffend die
Prüfung der Rechtsformen der Kultureinrichtungen
Vorlage: III/2003/03109**

Protokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung.

*(Die Tonaufnahme im Tagungssaal wurde durch einen technischen Defekt unterbrochen. – Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.)*

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, begrüßte den Antrag und stellte folgende Prüffragen, die mitbeantwortet werden sollten.

1. Welche Rechtsformen ermöglichten es, aus dem Haushaltsautomatismus der jetzigen Organisationsform herauszukommen?
2. Was sei zu tun, damit diese Rechtsformen umgesetzt und eingeführt werden können?
3. Wie schnell gehe das?

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, erklärte, grundlegende Intention dieses Antrages sei es, zukunftsfähige Strukturen zu haben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03109

Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Strukturdiskussion im Theater-, Oper-, Orchesterbereich zu prüfen, ob die gegenwärtigen Rechtsformen der Einrichtungen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden.

zu 5.3 Antrag der StadträtInnen Ingo Kautz (CDU), Prof. Dr. Siegfried Kiel (PDS), Dr. Günter Kraus (SPD), Petra Meißner (FDP), Mathias Weiland (HAL) und Yvonne Berkold (UBF) zum Namen unserer Stadt "Halle an der Saale"
Vorlage: III/2003/03112

Protokoll:

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, meinte, der Stadtrat sollte sich nicht nur mit Tagesaufgaben befassen, sondern sich auch um Zukunftsthemen bemühen. Das Jahr 2006 sei ein solches Thema, die 1200-Jahr-Feier der Stadt müsse schon jetzt vorbereitet werden. Der Antrag zum Namen der Stadt nehme die städtische Diskussion zum Leitbild der Stadt und zum Thema „Stadt am Fluss“ auf und könnte so ein nicht unbedeutender Beitrag zum Stadtjubiläum sein.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, wies auf die Begründung zum Antrag hin und regte an, in entsprechende Literatur zu dieser Thematik einzusehen. Die Einbringer des Antrages seien offen für alle Hinweise und Vorschläge, für Diskussionen zu diesem Thema.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, beantragte namens der Antragsteller, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, folgende Worte sollten die Diskussion im Kulturausschuss begleiten: dieser Vorschlag sei schon vor Jahren diskutiert worden, oft zu einer Zeit, da mehr Geld in der Stadtkasse gewesen sei, und er sei abgelehnt worden. In der jetzigen finanziellen Situation sollte man diese Späße lassen.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, erwiderte, es wäre schön, wenn nicht nur diese Worte den Kulturausschusses begleitetet, sondern wenn auch ein Mitglied der UB-Fraktion mit anwesend wäre, um mit zu diskutieren. Zur Sache erklärte er, die Antragsteller hätten extra einen längeren Zeitraum für die Umsetzung des Antrages gewählt, um dem genannten Kostengesichtspunkt Rechnung zu tragen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, begrüßte den Vorschlag. Das gegenwärtige Logo „Halle – Die Stadt“ finde er „ziemlich grausam“.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

V e r w e i s u n g i n d e n

- K u l t u r a u s s c h u s s

**zu 5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und HAL betreffend
einen zentralen Ticketverkauf
Vorlage: III/2003/03113**

Protokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, begrüßte die Stellungnahme der Verwaltung und bat um Zustimmung zum Antrag. Es wäre sinnvoll, wenn der Kartenverkauf ab August 2003 wie vorgeschlagen erfolgen könnte. Daher sollte eine schnelle Bearbeitung des Antrages erfolgen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ging auf ein inhaltliches Detail des Antrages ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03113

Mit Beginn der Spielzeit 2003/2004 wird der zentrale Ticketverkauf auf der Kulturinsel eingerichtet.

Der Personalbestand ist von derzeit 15 Personen auf 8 Personen zu reduzieren.

Es ist zu prüfen, in welche Rechtsform dieser zentrale Ticketverkauf zu führen ist.

zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion - Umsetzung des Fachkonzeptes "Jugendhilfe/HzE"
Vorlage: III/2003/03115

Protokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, beantragte namens der Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung, möglichst in die nächste Sitzung, da es um Haushaltskonsolidierung gehe.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion eine Verweisung in den Jugendhilfeausschuss. Inhaltlich könne er den Antrag nicht verstehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht

V e r w e i s u n g i n d e n

- **Jugendhilfeausschuss**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

**zu 5.6 Antrag der CDU-Fraktion - Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: III/2003/03117**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03117

Herr Marco T u l l n e r wird als sachkundiger Einwohner aus dem Innenausschuss des Stadtrates abberufen.

Der Stadtrat beruft Herrn Andreas N o w o t t n y als sachkundigen Einwohner in den Innenausschuss des Stadtrates.

zu 5.7 **Antrag der SPD-Fraktion - 50. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953**
Vorlage: III/2003/03120

Protokoll:

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion betrachte diesen Antrag mit der Antwort der Verwaltung als erledigt, ebenso alle weiteren Anträge zu dieser Thematik.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion als erledigt erklärt.

Gleiches trifft auch zu auf die Vorlagen Nr.

III/2002/02680 – Antrag der SPD-Fraktion – Benennung eines Platzes zwischen W.-Külz-

Straße und Hansering - und

III/2002/02667 – Antrag der SPD-Fraktion – Würdigung der Ereignisse des 17. Juni 1993

am und im Objekt der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt am Hansering - zu.

zu 5.8 Antrag der SPD-Fraktion - Haushaltskonsolidierung und strukturelle Anpassungen im Kulturbereich
Vorlage: III/2003/03121

Protokoll:

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion verfolge mit diesem Antrag drei Ziele:

1. Zum Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt worden sei, habe man den unbefriedigenden Zustand der Haushaltskonsolidierung im Kulturbereich noch einmal deutlich aufzeigen und zum Gegenstand der politischen Debatte machen wollen.
2. Es seien in dem Antrag eine Reihe von strukturellen Positionen zur Veränderung im Kulturbereich formuliert, von denen man meine, sie seien hilfreich bei der Haushaltskonsolidierung, aber auch zur Sicherung der Zukunft der wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt.
3. Es solle deutlich gemacht werden, dass der Stadtrat die Bemühungen der Stadtverwaltung um Haushaltskonsolidierung in dieser Weise unterstützt.

Das sei die Begründung des Antrages.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, begrüßte eine prinzipielle Verständigung über die Zukunft der Kulturlandschaft; einige der Vorschläge, die die SPD-Fraktion gemacht habe, halte man jedoch für nicht tragfähig und denke, dass es einer gründlichen Diskussion bedürfe. Sie beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

V e r w e i s u n g i n d e n

- K u l t u r a u s s c h u s s

zu 5.9 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Erhöhung der Sicherheit Sehbehinderter an Ampeln mit Grünpfeil und akustischem Signal
Vorlage: III/2003/03125

Protokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, brachte in einem **Geschäftsordnungsantrag** zum Ausdruck, es sollte abgestimmt werden, ob dies ein zulässiger Beschlussgegenstand sei oder nicht.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erklärte, die Stellungnahme der Verwaltung erläutere nur die Rechtslage. Man befinde sich hier im übertragenen Wirkungskreis, da handle die Behörde, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, in alleiniger Zuständigkeit.

Wäre ein Prüfauftrag formuliert worden, könne der Stadtrat die Verwaltung jederzeit damit beauftragen.

Frau **Dr. Haerting** beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Gleichstellungsausschuss und in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten. Sie sei bereit, dort einen Änderungsantrag einzubringen, der dann erlaube, auch im Sinne der Verwaltung darüber zu diskutieren.

Herr **Doege** nahm Bezug auf die bisherige Formulierung des Antrages, aus der er schwer einen Prüfauftrag für die Verwaltung ableiten könne. Es könnte formuliert werden, dass geprüft werden soll, ob eine Demontage der Grünpfeile an Ampeln, die gleichzeitig mit akustischen Signalen ausgestattet seien, sinnvoll oder erforderlich sei.

Frau **Dr. Haerting** erklärte, diese Formulierung übernehme sie gern mit dem Zusatz „um Unfällen vorzubeugen.“

Es folgte eine Geschäftsordnungsdebatte, in deren Ergebnis die Antragstellerin den Antrag für erledigt erklärte, nach die Verwaltung zugesagt hatte, die Angelegenheit im Sinne des Antrages zu prüfen und das Ergebnis im Innenausschuss mitzuteilen.

Der Antrag wurde durch die Einbringerin als erledigt erklärt.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung des Anliegens zu und wird über das Ergebnis im Innenausschuss berichten.

zu 6 Anfragen von Stadträten

**zu 6.1 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Stadionneubau
Vorlage: III/2003/03114**

Protokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Stadionneubau

Durch den Beigeordneten Dr. Marquardt wurde in einer Information der CDU-Fraktion zu den im Gespräch stehenden Stadionneubau und Sportstättenkomplex am Hufeisensee mitgeteilt, dass Minister Gerry Kley für diese Vorhaben Fördermittel in Aussicht gestellt habe.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Wann, in welcher Form und in welchem Zeitraum erfolgte diese Zusage auf die Ausreichung von Fördermitteln?**
- 2) Welche Verbindlichkeit hat die Zusage zur möglichen Ausreichung von Fördermitteln?**

gez. Werner Misch
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Verbindliche Zusagen über die Ausreichung von Fördermitteln sind seitens der Landesregierung Sachsen-Anhalt gegenüber der Stadt Halle (Saale) nicht gegeben worden.

Durchaus gibt es persönliche Aussagen des Ministers Herr Kley, die seitens seiner Mitwirkungsmöglichkeiten eine Begleitung des Antragsverfahrens zusichern. In diesem Zusammenhang hat er die Fördermittel in Aussicht gestellt, was jedoch keiner verbindlichen Zusage entspricht.

zu 2.:

Die Ausreichung von Fördermitteln ist natürlich nicht auf der Grundlage von Zusagen möglich, sondern bedingt ein ordentliches Antragsverfahren.

Voraussetzung für dieses Antragsverfahren ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit den dafür notwendigen Angaben für einen akzeptablen Fördermittelantrag.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur,
Bildung und Sport

**zu 6.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Holger Heinrich, CDU, betreffend die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: III/2003/03118**

Protokoll:

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, ging auf die Antwort der Verwaltung ein. Noch 1999 habe Herr Doege in einer Presseinformation einen anderen Standpunkt vertreten.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, wäre man 1999 in dem Erkenntnisstand des Verfassungsgerichtsurteils des Landes Sachsen-Anhalt von 2002 gewesen, wäre das der Rechtsstandpunkt gewesen, den er dann hätte vertreten müssen. Das sei das Problem in dieser Angelegenheit, die Rechtslage habe sich geändert.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Holger Heinrich, CDU, betreffend die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Aus der Antwort auf zwei zurückliegende Anfragen meines Fraktionskollegen Herrn Ingo Kautz sowie der aktuellen Haushaltsplanung ist ersichtlich, dass die Verwaltung der Stadt Halle/Saale jetzt rückwirkend Straßenausbaubeiträge erheben will.

Dies soll geschehen, obwohl beauftragte Vertreter der Stadtverwaltung noch bis zum Ausbau der Dölauer und Kröllwitzer Straße in den Jahren 2000/2001 den Bürgern erklärten und fest zusicherten, dass sie keine Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Selbst der Jurist Herr Heinz vom Fachbereich Stadtplanung, der in einem Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung vom 25.09.2002 „Straßenausbaubeiträge - Tausende sollen nachträglich zahlen“ nun die nachträglich geplante Erhebung für die Stadtverwaltung begründet, hat nach eigenen Angaben den Bürgern im Zusammenhang mit dem Ausbau der Seebener Straße erklärt, dass keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Statt Vertrauensschutz praktiziert die Stadtverwaltung jetzt gegenüber den betroffenen Bürgern klaren und mutwilligen Vertrauensbruch. Die Konsequenz ist, die Betroffenen werden sich berechtigter Weise hintergangen fühlen, das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung wird bei den Bürgern verspielt und auf Null sinken sowie die schon allgemein ausgeprägte Politverdrossenheit um Größenordnungen zunehmen.

Im Kommunalgesetzbuch vom 11.06.1991, das bis zum 19.06.1996 galt, steht unter § 6 (1): „Landkreise und Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bringt“.

Für Beitragserhebungen gab es also bis zum 19.06.1996 eine Kannbestimmung.

Ab 20.06.1996 gilt nun das geänderte Kommunalabgabengesetz. Im § 6 Absatz 1 heißt es nun: „Landkreise und Gemeinden erheben zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen und Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist“.

Weiterhin wird neu unter § 6 d (1) Beteiligung der Beitragspflichtigen ausgesagt:

„Die Gemeinden haben die später Beitragspflichtigen so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Gemeinde zu äußern“.

Auch in der Straßenausbausatzung der Stadt Halle vom 22.12.1999, veröffentlicht im Amtsblatt vom 29.12.1999 wird in § 1 Absatz 2 darauf Bezug genommen.

Diese oben genannte gesetzliche Verpflichtung zur Information der betroffenen Bürger über die zu erwartenden Kosten wurde durch die Stadtverwaltung nicht realisiert und bedeutet, wenn man jetzt Straßenausbaubehörden rückwirkend erheben will, eine klare Gesetzesverletzung.

Weiterhin frage ich, auf welcher Abrechnungsgrundlage will die Stadtverwaltung die Straßenausbaubeiträge erheben, wenn den betroffenen Bürgern bisher nie die Gelegenheit gegeben wurde, sich zu den Ausbaustandards zu äußern.

Zur näheren Erläuterung dieses Problems nenne ich hier als Beispiel die Nordstraße in Lettin, zu der im Amtsblatt vom 20.09.1999 folgendes geschrieben wurde: „Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Halle hat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 980000 Mark für die Nordstraße/Ortsteil Lettin beschlossen. Grund dafür ist, dass die Nordstraße auf Veranlassung des Dezernates Planen und Umwelt umprojektiert werden musste. Der Mehraufwand resultiert insbesondere aus der Neugestaltung der Nordstraße am Knoten Willy-Riegel-Straße und am Friedhof sowie aus der Einbeziehung zusätzlicher verkehrsberuhigender Umbaumaßnahmen in den Seitenstraßen. Damit soll in stärkerem Maße als dies bisher vorgesehen war, den Grundsätzen der Ortsbildgestaltung und der Verkehrsberuhigung Rechnung getragen werden.“

Fazit, aufgrund von architektonischen Forderungen, hart ausgedrückt architektonischer Spielereien, und nicht gegebenen Notwendigkeiten, wurde hier ein vorher vorgelegter normaler Ausbaustandard um Größenordnungen überschritten. Das Ergebnis war desaströs, das speziell im Kurvenbereich der Nordstraße zur Willy-Riegel-Straße eingebrachte, ungebundene Pflaster wurde schon zweimal komplett repariert. Da diese Reparaturen aber nicht zum gewünschten Ergebnis führten, wurde ein Teil der gepflasterten Straße wieder herausgerissen und durch einen Asphaltbelag ersetzt.

Ich erinnere auch an den grünen Platz in Seeben, wo man ohne Rücksprache mit den Bürgern aus architektonischen Gründen Porhyrpflaster eingesetzt hat und damit den Einwohnern eine erhöhte Lärmbelastung zumutet, wogegen diese seit Jahren Sturm laufen und Veränderungen einfordern.

Meine Fragen lauten:

- 1. Wie will die Stadtverwaltung all den betroffenen Bürgern, denen sie erklärt hat, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, ihren Wortbruch begründen?**
- 2. Wie will die Stadtverwaltung den betroffenen Bürgern gegenüber begründen, dass sie gegen das Kommunalabgabengesetz § 6 d und die eigene Straßenausbaubeitragsatzung verstoßen hat?**
- 3. Welchen Ausbaustandard will die Stadtverwaltung bei der Berechnung der Straßenausbaubeiträge zugrunde legen**

**a) den normalen erforderlichen Standard der kostenbezogenen Erforderlichkeit und Angemessenheit
oder**

b) den aufgrund „architektonischer Forderungen“, man könnte auch sagen architektonischen Spielereien realisierten Standard, der wie in Lettin in kurzer Zeit zum teilweisen Rückbau führte und in Seeben nur den Unmut und Frust der betroffenen Bürger hervorgerufen hat.

4. Wie will die Stadtverwaltung den ergänzenden Erlass vom 04.12.2002 des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt anwenden, der über das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen informiert, und den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Zeitraum vom 15. Juni 1991 bis 14 Juni 1996 ermöglicht?

gez. Dr. Holger Heinrich
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung wurde nicht im Kommunalen Sitzungsdienst „Session“ erstellt.

Sie liegt im Anhang der Niederschrift in Papierform vor.

**zu 6.3 Anfrage des Stadtrates Günter Köhler zum Antrag in der Stadtratssitzung am 19.09.2001 (Nr.: 01/01679) betreffend die Rotation von Mitarbeitern der Stadt an korruptionsgefährdeten Stellen
Vorlage: III/2003/03119**

Protokoll:

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, äußerte, seine zwei Fragen seien durch die Verwaltung nicht präzise beantwortet worden. Seit zwei Jahren liege ein entsprechender Antrag vor, nach einem Jahr habe er nun nach dem Bearbeitungsstand nachgefragt und bekomme eine derartige Antwort.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, bisher sei eine Maßnahme umgesetzt worden.

Sie bedauere, dass dies in der Antwort auf die Anfrage nicht zum Ausdruck gekommen sei. Die Verwaltung werde einen „Nachtrag“ zur Beantwortung geben.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Betreff: Antrag des Stadtrates Günter Köhler in der Stadtratssitzung am 19.09.2001 (Nr.: 01/01679) betreffend die Rotation von Mitarbeitern der Stadt an korruptionsgefährdeten Stellen

Auf meine Anfrage im Rahmen der Stadtratssitzung im Oktober 2002 sagte Frau Oberbürgermeisterin, die Rotationsmaßnahmen wären durchgeführt worden.

Ich frage nun:

- 1. Wie viele Stellen betraf das? (Bitte nach Geschäftsbereichen spezifiziert)**
- 2. Gibt es einen Plan, in welchen Geschäftsbereichen, in welchen Zeiträumen eine Rotation vorgenommen werden soll?**

gez. Günter Köhler
Stadtrat

Beantwortung:

Halle (Saale), 19.03.2003

Zu Frage 1:

Es wurden alle Fachbereiche der Stadtverwaltung angeschrieben, um in ihren Bereichen vorzuschlagen, welche Rotationsmaßnahmen oder anderweitige Personalmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption in der Stadtverwaltung vorgesehen sind. In § 8 der von der Stadtverwaltung erlassenen Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung von Korruption (VV 05/2002) werden mehrere Bereiche definiert, die besonders korruptionsgefährdet sind.

Diese sind die ehemaligen Bereiche:

- Hauptamt	jetzt im ZGM
- Einwohner- und Statistikamt	jetzt FB Bürgerservice
- Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	jetzt FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Schulverwaltungsamt	jetzt FB Schule, Sport und Bäder
- Sozialamt	jetzt FB Soziales
- Amt für Kinder, Jugend und Familie	jetzt FB Kinder, Jugend und Familie
- Verwaltung KiTa	
- Stadtplanungsamt	jetzt FB Stadtentwicklung und -planung
- Bauordnungsamt	jetzt FB Bauordnung und Denkmalschutz
- Hochbauamt	jetzt im ZGM
- Tiefbauamt	jetzt FB Tiefbau/Straßenverkehr
- Amt für Wirtschaftsförderung	jetzt FB Wirtschaftsförderung

Die vorgeschlagenen Rotationsmaßnahmen um Korruption zu vermeiden, werden jetzt nach der Besetzung der Ressortleiterebene Mitte des Jahres beginnen.

Zu Frage 2:

Es ist richtig, dass in verschiedenen Fachbereichen konkrete Rotationsmaßnahmen vorgesehen sind.

Diese sind z. B. in den Bereichen:

- FB Recht
- FB Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
- FB Soziales
- FB Tiefbau/Straßenverkehr

Zu konkreten Rotationsmaßnahmen ist es zum jetzigen Zeitpunkt in den wenigsten Bereichen gekommen, da im April dieses Jahres die nach erfolgter Besetzung der Fachbereichsleiter durchzuführende Besetzung der jeweiligen Ressorts vorgenommen werden wird. Mitte des Jahres 2003 werden dann die ersten konkreten Rotationsmaßnahmen in den jeweiligen Bereiche beginnen.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

**zu 6.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD - Hintere Begrenzung
am Hof des Händel-Hauses
Vorlage: III/2003/03122**

Die Anfrage wird in der 42. Tagung des Stadtrates beantwortet.

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD - Hintere Begrenzung am Hof des
Händel-Hauses**

Die Mauer, die bis zu Beginn der Bauarbeiten hinter dem Händel-Haus, den großen Hof des Hauses begrenzte, wurde im Zuge dieser Bauarbeiten abgerissen. Anstelle dieser Mauer wurde nun ein stählernes relingartiges Geländer errichtet. Dieses Geländer schützt naturgemäß den Hof in keiner Weise vor dem Lärm des nun angrenzenden Restaurants bzw. seines Biergartens. Gleichermaßen ist es möglich vom Gelände dieses Biergartens, das öffentlich zugänglich ist, in den Hof zu sehen.

Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Gründe haben die Verwaltung bewogen, die Mauer zur hinteren Begrenzung des Hinterhofes durch ein Geländer zu ersetzen?
2. Hat die Leitung des Händel-Hauses sich zu diesem Punkt des Bauvorhabens positioniert und wie?
3. Wie ist diese Position berücksichtigt worden?
4. Hat das Kulturbüro sich zu diesem Punkt des Bauvorhabens positioniert und wie?
5. Wie ist diese Position berücksichtigt worden?
6. Wie gedenkt die Verwaltung zu verhindern, dass vom Hof der Bibliotheks- und Institutsgebäude optisch wie akustisch an sommerlichen Veranstaltungen auf dem Hof des Händel-Hauses teilnehmen, ohne dafür Eintritt entrichten zu müssen, wie jene, die auf dem Hof des Händel-Hauses selbst Besucher solcher Veranstaltungen sind?
7. Wie gedenkt die Verwaltung, die Lärmbelästigung durch den Biergarten zu verhindern, die Veranstaltungen auf dem Hof des Händel-Hauses mit Ausnahme pantomimischer Aufführungen unmöglich machen?
8. Wird unter diesen Umständen der sommerliche Veranstaltungsbetrieb auf dem Hof des Händel-Hauses weiterhin möglich sein?

9. Falls es Einschränkungen gibt, welche werden dies sein?
10. Was gedenkt die Verwaltung, falls es Einschränkungen gibt oder ein Veranstaltungsbetrieb im Sommer ganz unmöglich wird, zur Kompensation der Einnahmeverluste des Handel-Hauses vorzuschlagen?
11. Welchen alternativen Veranstaltungsort gedenkt die Verwaltung für, in diesem Fall unmöglich werdende Veranstaltungen vorzuschlagen?
12. Wie gedenkt die Verwaltung, die Sicherheit des Handel-Hauses zu gewährleisten, wenn der Hof für einigermaßen sportliche Menschen relativ leicht zu erreichen ist?
13. Ist die im Zusammenhang mit dem Umbau verkleinerte Feuerwehrezufahrt auf den Hof des Handel-Haus feuerpolizeilich genehmigt?
14. Ist die Verwaltung der Meinung, dass ein Feuerwehrfahrzeug die Zufahrt passieren und den Hof befahren kann?
15. Wenn nein, hält die Verwaltung eine Feuerwehrezufahrt für verzichtbar?

gez. Andreas Schmidt
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung wurde nicht im Kommunalen Sitzungsdienst „Session“ erstellt. Sie liegt im Anhang der Niederschrift in Papierform vor.

zu 6.5 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Zustand und zur Zukunft der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße
Vorlage: III/2003/03123

Protokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er sei mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden. Mit viel Worten sei nichts gesagt worden. Er habe gefragt, welche Reparaturen in den letzten fünf Jahren vorgenommen worden seien, geantwortet worden sei: „Begutachtung der Decktragwerkskonstruktion, um die Sicherheit der Dachkonstruktion zu gewährleisten“. Das sei für ihn der erste Fall, dass allein durch eine Begutachtung eine Sicherheit hergestellt werde. – Er ging auf weitere Passagen der Antwort ein und forderte eine einfache, schlichte Antwort zu Dingen, die wirklich getan worden seien.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erwiderte, es sei klar, dass allein durch eine Begutachtung nicht die Sicherheit einer Dachkonstruktion gewährleistet werde, eine Begutachtung aber notwendige Voraussetzung sei mit dem Ziel, die Sicherheit der Dachkonstruktion zu gewährleisten. Zu Punkt 1 der Anfrage werde noch eine konkrete Antwort gegeben. Auch Punkt 2 werde noch konkreter untersetzt. Zu Punkt 3: Die Aussage im letzten Satz der Antwort hänge u.a. auch von sportpolitischen Entscheidungen ab, die noch ausstünden, u.a. zu der Frage, welche Bundesstützpunkte wo eingerichtet werden sollen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Zustand und zur Zukunft der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße

In den zurückliegenden Jahren wurden vornehmlich in den Sommermonaten an der einzigen Leistungssporttrainingsschwimmhalle „Notreparaturen“ ausgeführt. Da sie als unabdingbare Voraussetzung für den Sitz des Bundesstützpunktes Schwimmen und des Landesleistungszentrums in Halle (Saale) anzusehen ist, frage ich die Verwaltung:

- 1. Welche Reparaturen wurden in den letzten 5 Jahren in der Schwimmhalle vorgenommen?**
- 2. Wie wird seitens der Verwaltung der Zustand der Schwimmhalle bewertet?**
- 3. Wie gedenkt die Verwaltung den Zustand abzuändern, um die volle Nutzungsfähig-**

keit künftig zu gewährleisten?

gez. Werner Misch
Stadtrat

Antwort der Verwaltung

zu 1.:

- Begutachtung der Deckentragwerkskonstruktion um die Sicherheit der Dachkonstruktion zu gewährleisten;
- Teilsanierung des Strömungskanals im Wertumfang von 14,5 T€ mit Einbindung von Fördermitteln des Landes;
- Weitere Reparaturen größeren Wertumfanges wurden in den letzten fünf Jahren nicht durchgeführt.

zu 2.:

Die Einschätzung des Bauzustandes der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße ist nur mit Hilfe von fachlichen Gutachten möglich. Seit dem Jahre 2001 werden im Interesse der Bauwerksicherheit Untersuchungen durch die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig durchgeführt, die Aussagen zur Nutzungsdauer und Bauwerksveränderungen aufweisen. Aus diesen Unterlagen wurde eine mögliche Grenznutzungsdauer aufgezeigt.

Grundsätzlich muss im Ergebnis und in Auswertung der Sportstättenleitplanung zum Objekt Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße eine lang- und mittelfristige Aussage getroffen werden, da neben Schäden im Deckentragwerk auch Undichtheiten am Schwimmbecken, Verschleißerscheinungen in der Wasseraufbereitung und andere Bauwerksfehler die Erneuerung fordern.

Eine wirtschaftlich vertretbare Sanierung der Trainingsschwimmhalle ist allerdings nach Einschätzung der Baufachleute nicht mehr gegeben.

zu 3.:

Nach Auswertung der Sportstättenleitplanung und Empfehlung für die Stadt Halle (Saale) ist im gesamtstädtischen Interesse das Sportstättenkonzept zu beraten und nach prioritären Gesichtspunkten die Einordnung der Sportbauten vorzunehmen.

Eine konkrete Aussage zur Perspektive der Robert-Koch-Schwimmhalle ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur,
Bildung und Sport

zu 6.6 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Auswirkungen der aktuellen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit und des Arbeitsamtes Halle
Vorlage: III/2003/03124

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsamt Halle hat im Vollzug von Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit mit Jahresbeginn 2003 eine Geschäftspolitik festgelegt, die einen beträchtlichen Eigenanteil des Trägers von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einfordert.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wieviel ABM-Stellen befinden sich in unmittelbarer oder mittelbarer Trägerschaft der Stadt Halle und in welchen städtischen Aufgabenbereichen werden sie wahrgenommen?**
- 2. Welche Mehrkosten kommen infolge des geforderten Eigenanteils auf die Stadt Halle zu und aus welchem Haushaltstitel sollen sie bedient werden?**
- 3. Plant die Stadt Halle infolge der Vorgaben des Arbeitsamtes Stellen des 2. Arbeitsmarktes, die sich in ihrer Trägerschaft befinden, zu streichen? Wenn ja, in welchen Bereichen soll dies erfolgen?**
- 4. Sieht die Stadt Halle Möglichkeiten, gemeinnützigen Vereinen im Stadtgebiet bei der Erbringung ihres Eigenanteils für ABM zu helfen und in welcher Form kann diese Hilfe erfolgen?**

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Beantwortung

- 1) In Trägerschaft der Stadt Halle befinden sich 22 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit 72 Arbeitnehmern. Die ABM-Kräfte nehmen zusätzliche Aufgaben in den folgenden Fachbereichen wahr:**

Fachbereich	Anzahl der Maßnahmen	Arbeitnehmer
Kinder, Jugend und Familie	12	36
Kultur	5	9
Umwelt	1	1
Grünflächen	1	20
Wirtschaftsförderung	1	1
Zoo GmbH	1	2
Soziales	1	3

- 2) Mehrkosten kommen auf die Stadt nicht zu, das Arbeitsamt hat von der Stadt schon immer einen Eigenanteil gefordert.
Die 100 %ige Förderung gab es nur für Vereine und Verbände.

Im Verwaltungshaushalt 2003, Einzelplan 8, Unterabschnitt 1.8410 71510 0. Städtischer Eigenanteil ABM, sind 500 000 € eingestellt.

- 3) Infolge der Vorgaben des Arbeitsamtes Halle werden von der Stadt keine Stellen des 2. Arbeitsmarktes gestrichen.
- 4) Zur Unterstützung gemeinnütziger Vereine erarbeitet die Stadt einen Vorschlag für das Arbeitsamt zur Aufrechterhaltung von dringend notwendigen Arbeitbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für freie Träger im Jahre 2003.

Entsprechend dem Angebot des Arbeitsamtes enthält der Vorschlag 29 ABM mit 50 Arbeitnehmern mit einer 100 %igen Förderung und 146 ABM mit 323 Arbeitnehmern und einer Förderung von 90 %.

Eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Vereine bei der Erbringung ihres Eigenanteils für ABM ist zurzeit haushaltsrechtliche nicht möglich.

Die in der Haushaltstelle 1.8410 71510 0 eingestellten Mittel sind für städtische ABM und die Mittel des Einzelplanes 4, Unterabschnitt 1.4700 71710 0, Zuschuss nach §§ 272 – 279 und § 415 SGB III, sind für Strukturanpassungsmaßnahmen zweckgebunden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

zu 6.7 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Einführung der Software SAP R/3
Vorlage: III/2003/03126

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur Einführung der Software SAP R/3

1. Wie ist der Stand der SAP R/3 – Einführung für die internen Abläufe wie Personalmanagement und Personalabrechnung, Controlling, Berichtswesen, Produktbildung sowie Gebäudemanagement?
2. Welche zeitliche Struktur hat der weitere Prozess der Einführung und welches sind die wesentlichen Meilensteine in diesem Projekt ?
3. Existieren bei allen dezentralen Entscheidern (Ressorts, Fachbereiche) Eingabestellen, um die neue DV-Infrastruktur effizient nutzen zu können?
4. Die Vernetzung (Nutzung des Intranet) ist die Grundlage für eine effektive Arbeit. Sind alle dezentralen Entscheider vernetzt ? Wenn nein, welche dezentralen Entscheider sind noch nicht vernetzt und warum nicht ?
5. Welchen Stand hat die Anwendung des operativen Berichtswesens (das Projekt des "Neuen kommunalen Finanzwesens") für die einzelnen dezentralen Entscheider?
6. Wie weit ist der Wandel von der Kosten-Leistungsrechnung zum Controlling unter der Zielstellung der Outputorientierung fortgeschritten?

Mathias Weiland
Stadtrat der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur Einführung der Software SAP R/3

zu Pkt. 1

Produktivsetzung ist erfolgt in den Bereichen

Teilprojekt	Produktivstart
Haushaltsplanung	12.04.2002
Haushaltsbewirtschaftung	04.12.2002
Kasse	19.12.2002
Personalabrechnung	18.12.2002
Flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung (Controlling)	04.12.2002
Materialwirtschaft (Pilotbereich Stabsstelle DV-Koordination)	14.01.2003
Anlagenbuchhaltung (Pilotbereiche Kita, Märkte)	14.01.2003
Unterstützende Funktionen für Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Mietbuchhaltung)	13.01.2003

zu Pkt. 2

Im Wesentlichen ist die Einführung von SAP R/3 zum 1. April 2003 abgeschlossen. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen dem Gesamtprojekt „Erneuerung der Datenverarbeitung der Stadt Halle (Saale)“ und dem darin enthaltenen Teil Einführung SAP R/3. Im Gesamtprojekt ist das Endziel die Schaffung der Voraussetzungen für eine endgültige Überführung der DV-Verfahren vom Regionalen Rechenzentrum Karlsruhe. Im Teil SAP R/3 ist nach dem 1. April 2003 noch die in nachfolgender Tabelle dargestellte flächendeckende Einführung einzelner Module umzusetzen. Darüber hinaus sind die Vorverfahren mit Bezug zu SAP (kostenrelevante Datenströme von Fachanwendungen in das SAP – bisher Teile des FIWES) zu realisieren. Dieser Gesamtprozess inkl. der Einbeziehung der Verfahren beim Eigenbetrieb ZGM sowie die Schaffung der Voraussetzungen, dass die DV-Verfahren zukünftig eine doppelte Buchführung erlauben, soll bis Ende 2004 abgeschlossen sein. Der Übergang wird mit der letzten Zeile der Tabelle angezeigt.

Weitere Meilensteine der SAP-Einführung:

Aufgabe	Termin
Flächendeckende Einführung der Materialwirtschaft (offener Punkt aus altem Projektauftrag)	12/2003
Flächendeckende Einführung der Anlagenbuchhaltung (offener Punkt aus altem Projektauftrag)	12/2003
Weitere Vorhaben bzgl. SAP	
Weitere Ablösung von Vorverfahren vom Rechenzentrum Karlsruhe	
- in 2003 Veranlagungsverfahren, Mieten und Pachten, Fakturierung	12/2003
- in 2004 Einwohner-, Ordnungswesen sowie Jugend und Soziales	12/2004
Einführung Dokumentenmanagement in Pilotbereichen	12/2003
und Fortführung in anderen Bereichen	12/2004
Einführung Personalverwaltung mit HR-PD	12/2003
Weiterführung des Ausbaus der Anforderungen im Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	06/2004
Umsetzung eines Projektes „Ausschreibung Online“	12/2004
nach Abschluss des Landesgesetzgebungsverfahrens zum „Neuen kom-	01/2005

zu Pkt. 3

In allen Organisationseinheiten, bei denen der Bedarf zum Anschluss an das städtische Datennetz vorliegt, wurden Anschlüsse der Netzanbindung, wie unter Anfrage Nr. 4. erläutert, realisiert.

Eingabestellen gibt es grundsätzlich für alle Entscheider, die diesen Organisationseinheiten angehören.

Sofern weitere Bedarfe entstehen, sind die PC dieser Entscheider per Wählverbindung (siehe Antwort Anfrage Nr. 4) an das städtische Datennetz anschließbar und es können die zentralen Anwendungen in den kleineren Standorten ebenso genutzt werden.

zu Pkt. 4

Grundsätzlich sind alle größeren Standorte, an denen eine große Organisationseinheit bzw. mehrere Organisationseinheiten untergebracht sind und entsprechende Bedarfsanforderungen der Fachbereiche vorliegen, über das gemanagte IT-Leitungsnetz (Standleitungen mit unterschiedlichen Bandbreiten) der Stadtverwaltung Halle (Saale) angeschlossen.

Standorte mit wenigen Verwaltungsmitarbeitern, wie z.B. das Technische Halloren- und Saline-Museum, Stadtsingechor etc. können über Wählverbindungen über einen zentralen Einwahlpunkt (RAS-Server mit Firewall) mit dem IT-Leitungsnetz der Stadtverwaltung Halle (Saale) verbunden werden. Über die Standleitungsverbindungen und Wählverbindungen sind alle zentralen DV-Anwendungen, einschließlich SAP, Intranetanwendungen, zentraler Sitzungsdienst, E-mail-Dienst und Internet, in den jeweiligen Standorten nutzbar.

zu Pkt. 5

Basierend auf definierten Produkten und der Konzeption für die Kosten- und Leistungsrechnung wurde mit Unterstützung des SAP-Moduls CO ein einheitliches Berichtswesen aufgebaut.

Analog der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte die Implementierung des Berichtswesens in den Fachbereichen/Ressorts phasenweise.

Seit dem HH-Jahr 2001 werden folgende Berichte genutzt:

- Budgetbericht
- Produktbericht
- Kostenstellenbericht

Die Erstellung und Auswertung der Berichte erfolgt unterjährig (quartalsweise). Die Berichte weisen bestimmte inhaltliche Mindestanforderungen aus:

1. Darstellung und Entwicklung des kameralen Fachbereichs-/Ressortbudgets in Form einer Kurzinformation
2. Zahlenmäßige Abbildung durch die Kosten- und Leistungsrechnung gelieferter Informationen, um dem Berichtsempfänger (Fachbereichs-/Ressortleiter) den Budgetvollzug, die Budgetentwicklung und die Kostensituation transparent zu machen. Einbezogen in die Berichte sind rechnerische Prognosen auf das Jahresergebnis sowie der Vergleich zum Vorjahr.

3. Verbaler Teil

Der Schwerpunkt liegt auf dem verbalen Teil. Dieser beinhaltet finanzwirtschaftliche Analysen und Auswertungen, Darstellung von Abweichungen. Wesentlich ist auch die Interpretation der rechnerischen sowie die eingeschätzte Prognose des Jahresergebnisses.

Die inhaltlich/fachliche Auswertung der Berichte ist Aufgabe der Controller der Fachbereiche bzw. zukünftig der CO-Reformer der Geschäftsbereiche.

zu Pkt. 6

Ziel ist die Entwicklung eines umfassenden outputorientierten Berichtswesens, das nach einer klaren Kostenarten- und Produktstruktur aufgebaut ist und die Ressorts, Fachbereiche und Geschäftsbereiche in unterschiedlichen Aggregationsstufen darstellt.

Erst mit der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im HH-Jahr 2003 besteht die Möglichkeit, das Berichtssystem im vollen Umfang in der Stadtverwaltung zu nutzen.

Die unterjährigen Berichte (Produktbericht, Budgetbericht, Kostenstellenbericht) bilden weiterhin das Kernstück des Berichtswesens, auch im Hinblick eines avisierten Produkthaushaltes. In Verbindung mit den Erfordernissen und Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung können die Berichte der Ressort-/Fachbereiche bzw. Geschäftsbereiche operativ genutzt werden.

Aus den Erfahrungen des derzeitigen Berichtswesens werden die qualitativen Anforderungen an das Berichtswesen weiter entwickelt, d. h. neben den Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt zukünftig die Abbildung von Basisdaten für Produkte/Produktgruppen/Produktbereiche im Berichtswesen. Dies bedeutet z. B. die Darstellung der Leistungsumfänge sowie bereichsspezifische monetäre und nicht monetäre Kennzahlen.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter Zentraler Service

**zu 6.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - zur Finanzierung des Abrisses der ehemaligen Messehallen auf der Peißnitz
Vorlage: III/2003/03127**

Abstimmungsergebnis:

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Wie der MZ zu entnehmen war, soll mit dem Abriss der ehemaligen Messehallen auf der Peißnitz begonnen werden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Wie werden Abriss und Renaturierung finanziert?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort der Verwaltung wurde nicht im Kommunalen Sitzungsdienst „Session“ erstellt.

Sie liegt im Anhang der Niederschrift in Papierform vor.

zu 6.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Verbesserung der Situation Mobilitätsbehinderter im Europäischen "Jahr der Behinderten"
Vorlage: III/2003/03128

Abstimmungsergebnis:

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Union hat das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Behinderten ausgerufen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation insbesondere Mobilitätsbehinderter geplant?

Sind Aktivitäten denkbar, die Nichtmobilitätsbehinderte einschließlich der Entscheidungsträger für die Situation Behinderter sensibilisieren?

Hintergrund der Anfrage:

Es ist für Mobilitätsbehinderte –und hier vor allem RollstuhlfahrerInnen- noch immer schwer, sich im Gebiet der Altstadt fortzubewegen. Selbst bei Neubauten, die zwar der Gesetzeslage Genüge tun, wird immer wieder ein Mangel an Verständnis für die Situation von RollstuhlfahrerInnen festgestellt. Jüngstes Beispiel: Die Rampe, die Hansering und Wilhelm- Kütz-Straße verbindet, hält zwar die vorgeschriebenen Werte hinsichtlich der Neigung ein. Dennoch stellt sie infolge ihrer Länge bei grobem Pflaster und fehlenden Erholungsplattformen ein erhebliches Hindernis dar.

Auch einfacher zu beseitigende Hindernisse wie Mülltonnen und schlecht platzierte Verkehrsschilder gehören zu den täglichen Mühen Mobilitätsbehinderter, von noch immer fehlenden Absenkungen der Bürgersteige im Kreuzungsbereich ganz zu schweigen.

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung

1. Mit der Sanierung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes wurde vor drei Jahren intensiv begonnen, was die Situation für Mobilitätsbehinderte entscheidend verbessert. Umgestaltet wurden: - Untere und Obere Leipziger Straße mit dem Platz am Leipziger

- Turm, dem Platz an der Konzerthalle, dem Charlottenplatz, dem Martinsplatz und dem Grünen Winkel
- die Große und Kleine Ulrichstraße mit dem Händelhaus-Karree
- Kleinschmieden und Teile der Großen Steinstraße
- die Talamtstraße
- der Hansering im 1. Abschnitt und die Oberfläche der Tiefgarage.

Dies wird sich in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen fortgesetzt:

- Franckeplatz
- Rannische Straße/ Schmeerstraße mit dem Alten Markt
- Große Märkerstraße
- Schulstraße
- Straßenbereich vor dem Universitätsplatz

Bei der Planung dieser Bereiche wurde Wert darauf gelegt, die Belange aller Nutzer, einschließlich behinderter Menschen zu berücksichtigen.

Im Altstadtbereich kommen vorrangig Materialien zum Einsatz, die der historischen Bedeutung, den Strukturen und Gestaltungsgrundsätzen entsprechen. So werden in den Gehwegbereichen abhängig von der zur Verfügung stehenden Breite durchgängige Granitplattenbänder verlegt, die gute Roll- und Geheigenschaften garantieren.

An Kreuzungsbereichen werden die Borde auf 3 cm abgesenkt. In Straßen, wo häufige Querungen von einer Straßenseite zur anderen erfolgen, sind die Borde generell auf 3 cm abgesenkt, sofern dies verkehrsrechtlich zulässig ist (u.a. Große Ulrichstraße, Schmeerstraße). Dort wo dies verkehrsrechtlich und aus Sicherheitsgründen gegenüber von anderen Verkehrsteilnehmern nicht möglich ist werden Querungsmöglichkeiten in Form von Absenkungen explizit geprüft und vorgesehen (z. B. Hansering, Gr. Steinstraße 10).

Alle neuen Straßenbahnhaltestellen im Altstadtbereich sind angehoben worden und bringen im Verbund mit Niederflurwagen erhebliche Verbesserungen für Mobilitätsbehinderte.

Im Altstadtbereich müssen jedoch immer die Zwangspunkte, die sich aus dem **vorhandenen Gebäudebestand und den vorhandenen Höhen ergeben, berücksichtigt werden. Gleichzeitig kommt es durch die relativ engen Straßen zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen. Hier müssen immer wieder Kompromisse gefunden werden. Nicht immer ist es an diesen Stellen möglich, allen Nutzern gerecht zu werden.**

Bei der Verbindung von Hansering und Wilhelm-Külz-Straße über die Tiefgarage handelt es sich nicht um eine Rampe. Die Neigung des Weges liegt allerdings zwischen 4,4 und 4,9 % und ist damit flacher als der Weg vor dem Umbau.

Da Anfangs- und Endpunkt mit dem Übergang zum Stadtpark im Osten und Übergang in die Gustav-Anlauf-Str. im Westen festgeschrieben waren, hätte die Einordnung von mehr als der jetzt vorhandenen einen Plattformen zwangsläufig eine steilere Wegeführung erfordert.

Aus ökologischen und unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wird in der Hanseringpromenade wieder verstärkt mit wassergebundener Decke gearbeitet, die mit Sandsteinkleinpflaster kombiniert wird. Dieses Material ist vom FB Stadtplanung ausgewählt worden, weil es sich optimal in das bauliche Umfeld einfügt und sich den schwierigen Höhenverhältnissen über der Tiefgarage anpassen konnte.

Die Problematik Mülltonnen, Verkehrsschilder und Absenkungen in Kreuzungsbereichen ist zu pauschal formuliert. Hier muss eine Einzelfallprüfung stattfinden, dazu sind die verantwortlichen FB Planung, Tiefbau und Untere Verkehrsbehörde jederzeit bereit und beseitigen Hindernisse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

2. Die planenden und bauausführenden Fachbereiche der Verwaltung sind gern bereit sich über Gestaltungsgrundsätze zum barrierefreien Planen und Bauen mit den Behindertenverbänden auszutauschen, wenn von deren Seite Interesse vorliegt.

Am 29.1.03 fand schon eine Veranstaltung des Behindertenbeauftragten und des Fachbereiches Tiefbau mit dem Vorstand des Blindenverbandes und Mobilitätslehrern des BFW Halle zur Thematik „Sichere Lichtsignalanlagen für Sehbehinderte“ statt. Im Nachgang wird der Blindenverband aus seiner Sicht eine Prioritätenliste für die Nachrüstung von Ampelanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde vorlegen.

Solche Veranstaltungen sind auch mit anderen Mobilitätsbehinderten möglich.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

**zu 6.10 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - zu einem Verkauf der Halleschen Anteile an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: III/2003/03129**

Abstimmungsergebnis:

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Halle befindet sich bekanntermaßen in einer äußerst schwierigen Haushaltslage.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche finanziellen und sonstigen Folgen hätte ein Verkauf der Halleschen Anteile an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort zur Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting zu Auswirkungen eines Verkaufes der halleschen Anteile an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Der Verkauf der Halleschen Anteile an der Flughafengesellschaft Halle/Oppin (FPG) setzt voraus, dass die Regelungen der §§ 4 Abs. 1 und 11 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages (GV) erfüllt sind.

Gemäß § 4 Abs. 1 GV bedarf die Veräußerung und Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaftsversammlung mit einer Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

Laut § 11 Abs.2 GV ist der ausscheidende Gesellschafter nach der Wahl der Gesellschaft verpflichtet, seine Geschäftsanteile

- . an die Gesellschaft selbst,
- . an einen oder mehrere Gesellschafter oder
- . an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder
- . die Einziehung zu dulden,

wobei der ausscheidende Gesellschafter an der Entscheidung der Gesellschafterversammlung hierüber nicht teilnimmt.

Die aktuellen Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter am Stammkapital i.H. von 1.000.000 EUR betragen wie folgt:

- Stadt Halle (Saale)	41,1%
- Saalkreis	41,1%
- Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	15,8%
- Gemeinde Oppin	1,4%
- Gemeinde Brachstedt	0,6%

Aufgrund des aus diesen Geschäftsanteilen resultierenden Stimmenverhältnisses in der Gesellschafterversammlung wäre eine Veräußerung/ Übertragung von Geschäftsanteilen ohne die Zustimmung des Saalkreises nicht möglich, so dass diesbezüglich eine Abstimmung mit dem genannten Gesellschafter vor der Veräußerung/ Übertragung dringend geboten wäre. Entscheidend ist dabei die Frage, ob die Gesellschaft selbst, einzelne oder mehrere Gesellschafter oder ein Dritter an der Übernahme der Geschäftsanteile interessiert ist/sind ? Anreiz für eine Übernahme der Geschäftsanteile dürfte z.Z. nicht von finanzieller Natur sein, da sich diese FPG von Beginn an immer in der Verlustzone bewegt und somit ein Zuschussgeschäft darstellt.

Falls die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, hätte der Verkauf der halleschen Anteile an der Fluggesellschaft mbH Halle/Oppin folgende Auswirkungen:

I. Finanzielle Auswirkungen:

1. Entsprechend des prozentuellen Anteiles am Stammkapital könnte maximal ein einmaliger Erlös in Höhe von ca. 411.000 EUR erzielt werden.
2. Der jährliche und entsprechend der Anteile am Stammkapital zu leistende Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 27.500 EUR würde wegfallen.
3. Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahre 1998 eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die genannte Gesellschaft zur Absicherung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen in der Höhe von 64.000,00 DM (32.722,68 EUR) übernommen.
Mit dem Verkauf der Anteile bleibt aber die Bürgschaftsverpflichtung der Stadt Halle (Saale) weiterhin bestehen. Bei einem Austritt aus der Gesellschaft bestünde für die Stadt Halle (Saale) nicht mehr die Möglichkeit, in der Eigenschaft als Gesellschafterin auf die Verbesserung des Betriebsergebnisses der FPG Einfluss so zu nehmen, dass eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht eintritt.

II. Sonstige Auswirkungen:

Aus dem Entwurf „Verkehrskonzept Sachsen-Anhalt, Teil Flugplatzentwicklung“ vom 03.02.03 geht hervor, dass das Land Sachsen-Anhalt der FPG Halle/Oppin in Betracht der nahen räumlichen Alternative des Flughafens Leipzig/Halle eine finanzielle Landesförderung ausschließt.

Zu überprüfen ist deshalb, ob mit dem Rückzug der Stadt Halle (Saale) als die größte Anteilseignerin aus der Gesellschaft der Fortbestand dieser als Ganzes und somit die Realisierung der luftverkehrlichen Aufgaben – den Werks- und Geschäftsreiseverkehr, der sich in Ergänzung zu Leipzig/Halle in der Region ergibt, - gefährdet sein könnte.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

zu 7 mündliche Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, brachte zwei Anfragen seiner Fraktion vor:

Der Intendant des neuen theaters, Peter Sodann, beabsichtigt am 26. März 2003 die Gründung einer „Kulturinsel-Akademie“. Diese „Akademie“ soll räumlich im „Lesesaal“ einer „Bibliothek“ des nt angesiedelt sein.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie soll diese „Akademie“ finanziert werden? Wie wird sichergestellt, dass der städtische Zuschuss nicht zur Finanzierung dieser „Akademie“ verwendet wird?
2. Wie werden „Bibliothek“ und „Lesesaal“ des nt finanziert?
3. Welche Überlegungen bewegen die Leitung des nt dazu, trotz Sparforderungen an das Theater im Zuge der Haushaltskonsolidierung weitere Aufgaben zu übernehmen?
4. Ist der Eigenbetriebsausschuss nt mit den Vorhaben des Ausbaus einer Bibliothek und der Gründung einer „Akademie“ befasst worden?

Mit dem Beginn der grundhaften Erneuerung der Rannischen Straße/Schmeerstraße wird die Verkehrsführung in den Altstadtvierteln östlich und westlich dieser Straße temporär verändert werden müssen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie wird die Verkehrsführung für den Sanierungszeitraum im einzelnen geregelt?
2. Wird dabei auf den Charakter der Sternstraße Rücksicht genommen?
3. Welche Pläne hat die Verwaltung für die Verkehrsführung nach Beendigung der Baumaßnahmen und Freigabe der Rannischen Straße/Schmeerstraße in den umgebenden Straßen?
4. Wird die Entscheidung, die Sternstraße perspektivisch ganz für den öffentlichen Straßenverkehr zu sperren, in diesen Überlegungen aufrechterhalten?

Er bitte zu beiden Fragen um eine schriftliche Antwort.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, bemerkte, er habe schon vor vielen Jahren darum gerungen, dass den Fraktionen im „Amtsblatt“ Platz gegeben werde, um ihre Positionen zu verschiedensten Themen darlegen zu können. Das sei immer abgelehnt worden mit Finanzgründen. Im aktuellen „Amtsblatt“ vom 26.03.2003 lese er eine Mitteilung zur Bürgersprechstunde der SPD. Er frage, ob sofort für alle Fraktionen Platz im „Amtsblatt“ vorgesehen sei, um solche Ankündigungen zu tätigen? Besser wäre es, wenn die Fraktionen Platz kaufen könnten, um ihre Positionen darstellen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, über diese Frage sei in der Runde der Fraktionsvorsitzenden gesprochen worden. Es sei vereinbart worden, dass gleichermaßen jeder Fraktion dieser Platz zur Verfügung gestellt werde; dies jedoch in Rechnung gestellt werde. Das sei jetzt von der SPD genutzt worden.

Herr **Bönisch** regte an, diese Problematik der Klarheit halber noch einmal mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, ging auf die Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Bergner ein (III/2003/03124). Dort sei ausgesagt worden, dass keine Stellen der Stadt gestrichen werden. In der diesbezüglichen Informationsvorlage sei keine einzige 90%geförderte Stelle der Stadt enthalten. Wo seien diese Stellen zu finden? Welche wohlfahrtsstaatlichen

Aufgaben werden nicht mehr erledigt und wie werde sich das auf die Stadt in der Gesamtheit auswirken? Die zweite Frage könne schriftlich beantwortet werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte die schriftliche Antwort zu. In der Beantwortung der Anfrage von Frau Dr. Bergner sei die Verwaltung darauf eingegangen, dass die Stadt den Eigenanteil von 25% erbringe. Das sei vorher schon so gewesen und bleibe auch so; deshalb könne es in der Aufstellung – dort seien nur die zu 100% bzw. 90% durch das Arbeitsamt geförderten Maßnahmen aufgeführt - nicht enthalten sein.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, fragte, warum die B 80 seit Tagen halbseitig gesperrt sei, obwohl er keine Bauarbeiten erkennen könne.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, die Landesbaumaßnahme auf der B 80 werde vom Landesstraßenamt durchführe. Die Stadt habe darauf keinen Einfluss.

Herr **Stemme** fragte weiter: Heute sei bereits über die Änderung des Stadtnamens gesprochen worden. Am Hauptbahnhof werde man durch den Hinweis „Universitätsstadt Halle“ begrüßt. Habe er da etwas verpasst?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, im vergangenen Jahr sei geregelt worden, aufgrund des Festjahres der Universität die Gäste in der „Universitätsstadt“ zu begrüßen. Das sei so geblieben, und sie schlage auch nicht vor, dies zu ändern.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, bezog sich auf einen Brief der katholischen Grundschule an die Oberbürgermeisterin. Darin gehe es um Mietverhandlungen. Er möchte von der Stadtverwaltung wissen, wer im ZGM dafür zuständig sei, da man den Träger der Schule an diese Stelle verwiesen habe und es laut Schreiben trotz mehrmaligen Nachfragens nicht möglich gewesen sei, einen Entwurf bzw. einen Termin zu Mietvertragsverhandlungen zu bekommen.

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, sagte eine Klärung zu.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, fragte zu einem möglichen Castor-Transport durch Sachsen-Anhalt. Sei Halle auch davon betroffen gewesen?

Herr **Doege** antwortete, er gehe davon aus, dass die Stadt informiert worden wäre, wenn ein solcher Transport durch Halle gekommen wäre. Es sei eine Rechtspflicht, die Kommune zu informieren; eine derartige Information habe die Stadt nicht erhalten.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, erklärte, er habe einen Straßenbahnzug der Linie 12 in Halle gesehen, der in voller Größe mit der Werbung der Gewerkschaft ver.di „Hände weg von den Ladenöffnungszeiten“ fahre. Er frage, ob diese Intention im Sinne der Stadt Halle sei und sei dies mit der Stadt, die schließlich Hauptaktionär dieses Unternehmens sei, abgestimmt?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, in der Regel handle die HAVAG in eigener Zuständigkeit. Es gebe eine Verabredung, dass politische Werbung unterlassen werden soll. Sie werde die Angelegenheit prüfen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, ergänzte, nach seiner Information seien die Flächen der Straßenbahnen an die DSM vermietet.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, bat um schriftliche Beantwortung der Frage: Inwieweit dürfen die Bürger der Stadt Halle (Saale) einer politischen Willenserklärung der Stadtverwaltung vertrauen, d.h. sie als verbindlich betrachten?

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, kam auf die Baustellen an den Brücken am Hauptbahnhof zu sprechen. Habe die Stadt Einfluss darauf, dass z.B. die Beleuchtung verbessert wird und Löcher in den Gehwegen zugeschüttet werden? Es habe bereits Unfälle in diesem Bereich gegeben.

Herr **Kupke** äußerte, der erstmalig vergebene „Bürgerpreis“ habe ihn irritiert. Vom Bürgerbüro der Stadt sei er informiert worden, dass die Stadt auf die Vergabe keinen Einfluss habe und auch nicht beteiligt gewesen sei. Die Oberbürgermeisterin habe jedoch an der Ehrung eines Bürgers teilgenommen, der nicht Bürger der Stadt Halle sei. Er sei immer der Meinung gewesen, ein Bürgerpreis müsse von der Stadt vergeben werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Idee stamme von Herrn Kiegeland, Herrn Stumpf und Herrn Sodann. Die Finanzierung sei durch die Stadt- und Saalkreissparkasse und die „MZ“ übernommen worden, Herr Sodann habe die Konzeption geliefert. Sie sei von dem Vorhaben informiert worden. Eine Jury, in der der Landrat des Saalkreises mitgewirkt habe, habe die Preisträger ausgewählt. Das Echo auf die Veranstaltung sei auch außerhalb der Stadt positiv gewesen, so dass sie aus ihrer Sicht keine Kritik äußern könne.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, äußerte, dass sie an diesem Abend den Raum zur Verfügung gestellt, das bedeute, dass keine Vorstellung stattgefunden habe und ein Einnahmeausfall von 3500 € zu verzeichnen sei. Dazu sei niemand befragt worden; der Theaterausschuss sei nicht informiert worden und der Stadtrat auch nicht. Das gleiche könne man sagen zur Gründung der „Akademie“. Es sollte eine prinzipielle Klärung herbeigeführt werden, wie man mit diesen Dingen umgeht.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, zu dieser Veranstaltung sei Eintritt erhoben worden.

Über die anderen Dinge sollte man im Theaterausschuss reden.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, fragte zur Mittelstraße. Von einem alten leerstehenden Haus seien Teile der Fassade heruntergefallen. Nachdem er sich an die Verwaltung gewandt habe, sei schnell Hilfe erfolgt - das Haus sei jetzt gesichert - , aber der Fußweg sei durch den Bauschutt zugestellt.

Herr Beigeordneter **Doege** sagte eine Prüfung zu.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte zur Reduzierung der ABM-Förderung. In welcher Weise habe eine Geschlechtergerechtigkeit eine Rolle gespielt? Sie habe den Eindruck, dass sehr viele männliche Personen das Glück hätten, weiter gefördert zu werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, welche Personen gefördert würden, sei Sache des Arbeitsamtes. Es gehe nur um die Anzahl. Die Verwaltung habe darauf geachtet, dass Vereine und Verbände berücksichtigt werden, die Frauenprojekte u.ä. durchführen. Das sei in die Empfehlungen aufgenommen worden. Inwiefern Frauen und Männer von den Einzelmaßnahmen betroffen seien, darauf habe die Stadt keinen Einfluss.

Frau **Dr. Haerting** fragte weiter zum geplanten Stadionneubau und den Flächen, die dafür genutzt werden sollen. Der jetzige Pächter habe aus der Zeitung davon erfahren. Sie möchte gern wissen, wie verfahren werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die ganze Angelegenheit befinde sich in einer Vorphase; es sei nichts entschieden. Es würden Standorte geprüft.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, fragte zum Stand Mittelstraße 17/18.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Verwaltung habe sich dazu noch einmal verständigt. Die Lage sei so, dass von der Verwaltung zunächst der Vorschlag gekommen sei, das Grundstück für eine Mark an diese Interessengruppe zu übertragen; der Stadtrat habe beschlossen, dies über Erbpacht zu machen. Dafür habe es Interessenten gegeben, die Verhandlung mit denen seien jetzt gescheitert. Ihr sei neulich signalisiert worden, dass die Interessengruppe nach wie vor zur Verfügung stünde für die alte Variante. Die Verwaltung werde prüfen, ob ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorliege. Sollte dies der Fall sein, werde man erneut auf den Stadtrat zukommen.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, fragte, ob es kurzfristig möglich sei, auf der Peißnitz den Sand in den Sandkästen, die überflutet gewesen seien, auszutauschen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, verwies auf die klare Beschlusslage zur Mittelstraße 17/18.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, die Verwaltung handle und prüfe zur Zeit.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, fragte zu einem geplanten Rockevent zu Pfingsten auf der Peißnitzinsel, bei dem Camping möglich sein soll. Wie sehe dazu ein Umweltkonzept aus?

Herr **Bönisch** sagte eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 8 **Mitteilungen**

Protokoll:

Herr **Bönisch** informierte, Antrag auf **Akteneinsicht** habe die PDS-Fraktion zum Vorgang **Passendorfer Schlößchen** ab Stadtratsbeschluss zur Thematik im Jahre 1993 gestellt. Die CDU-Fraktion habe Antrag auf Akteneinsicht in den Bescheid, den Widerspruch und den Widerspruchsbescheid zum vermögensrechtlichen Antrag Reilstraße 78. Zu beachten sei die schriftliche Mitteilung **22. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme**.

Frau **Schaffer** ermahnte, bei der anschließenden Beratung sorgsam auf die Nichtöffentlichkeit zu achten.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

**zu 8.1 Information des Projektsteuerers IPM "22. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"
Vorlage: III/2003/03069**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit:

Datum: ~~26.02.13~~~~20.04.08~~~~29.01.08~~~~24.07.03~~
